Dixon's und Duncker's

Seelenbräute

silhouettirt

von

Wilhelm Ebel,
Dr. phil.

Basel und Ludwigsburg.
Druck und Verlag von Ferd. Riehm.
1869.

Der englische Literat Dixon hat unlängst ein Buch herausgegeben unter dem Titel: „Spiritual Wives.“ By W. Hepworth Dixon. Third Edition. London. Hurst and Blacket. 1868. — Es ist von dieser Schrift auch in der deutschen Journalistik gesprochen worden. In der Zeitschrift „Salon“ hat man das englische „Spiritual Wives“ durch „Frauen im Geist“ übersetzt, und um nach dem Inhalte der Schrift Appetit zu erwecken, mehrfach auf anziehende Partieen desselben hingewiesen. Herr Buchhändler Franz Duncker in Berlin scheint daran Wohlgefallen gefunden zu haben, wahrscheinlich aber noch mehr daran, daß Dixons Buch in England in kurzer Zeit vier Auflagen erlebte. „Wenige Monate,“ sagt Herr Fr. Duncker, „sind seit dem Erscheinen der englischen Original-Ausgabe verflossen, und schon sind, trotz des hohen Preises von 18 Schilling, vier Auflagen derselben nöthig geworden. Ich glaube wohl kaum zu irren,“ heißt es weiter, „wenn ich voraussetze, daß die Sensation, welche eine Uebersetzung in Deutschland erregen wird, eine noch gewaltigere sein muß“ 2c. Unterm ersten September dieses Jahres 1868 hat Herr Fr. Duncker den deutschen Buchhandlungen ein Circular übersendet, woraus obige Worte entnommen sind, und darin er, unter Anerbietung der günstigsten Bedingungen an seine Herren Collegen, „um den Vertrieb für den Sortimentshandel zu einem recht lohnenden zu machen“, unter Anderem auch äußert, daß er voraussetzen dürfe, „daß die deutsche Uebersetzung aus der Feder des

rühmlichst bekannten Dr. Julius Frese Aufsehen und allgemeine Nachfrage hervorrufen wird."

Noch hat das Schifflein keine Segel, noch steht es auf dem Stapel; glücklicherweise hat es aber seinen Namen schon empfangen, und sein Namensvetter — welch glückliche Vorbedeutung! — segelt unter der Flagge des stolzen Englands flott in den heimischen Gewässern, ja hat theilweise schon an den Nachbargestaden Anker geworfen. Der deutsche Name ist „Seelenbräute." Die vier Auflagen der „Spiritual Wives", die Titel „Frauen im Geist" und „Seelenbräute" können nicht verfehlen die Neugierde zu stacheln. Sie geben „Liebhabern" zu denken, und selbst Philosophen und Psychologen können, so meinen sie vielleicht, hier ihre Rechnung finden.

Da Herr Fr. Duncker Herrn Dixons Producte, um sie in Deutschland zu verwerthen, unter seine Firma aufgenommen, und dem Publikum seine zu scheerenden Schäfchen als „Seelenbräute" empfehlen will, so habe ich mich an diesen Titel des Fr. Duncker'schen Verlags gehalten. Die warme Empfehlung des Dixon'schen Buches vindicirt Herrn Franz Duncker jedenfalls einen nahen Platz neben Herrn Dixon, und deshalb componirte ich den diesen Blättern vorangestellten Titel; glaubte aber von vornherein dem Publikum einen Wink schuldig zu sein, daß mich der Titel „Seelenbräute" nicht beseelt, sondern daß ich mich genöthigt gesehen, diese Lockbilder mit schwarzen Schattenstrichen zu zeichnen.

Ehe ich Herrn Fr. Dunckers Circular gelesen, hatte aus der Ferne ein Bekannter brieflich über Herrn Fr. Duncker und sein Vorhaben sich auf's Aeußerste befremdet ausgesprochen, und der aus dem Fr. Duncker'schen Verlag zu erwartenden Schrift einen Namen gegeben, den ich dem Leser um so mehr vorzuenthalten mir erlaube, als ich nicht umhin kann, in den nachfolgenden Blättern einen, dem für die „Seelenbräute" brieflich annoncirten, nahezu gleichen Namen für ein verwerfliches Geistesproduct als Citat anzuführen.

Wie verschieden sind doch die menschlichen Ansichten! Für ein Buch, das ein dabei ganz Unbetheiligter, aus Widerwillen gegen seinen Inhalt, auf eine sehr derbe, nichts weniger als schmeichelhafte Weise bei seinem Erscheinen begrüßt, findet Herr Fr. Duncker nicht genug Worte des Lobes; ja es erscheint ihm dessen Werth, nach seinem individuellen Geschmack, so groß, ihm eine „Bedeutung als wichtiger Beitrag zur Culturgeschichte unserer Zeit" beizulegen. Niemand, glaube ich, wird, weder aus dem Titel des Dixon'schen Originales, und ebensowenig aus der im „Salon" gebrauchten Ueberschrift, noch aus der im Fr. Duncker'schen Verlag erschienenen, für die autorisirte Uebersetzung gewählten, Titelangabe jemals den Inhalt der Schrift errathen; höchstens vielleicht haben alte Romanomanen schon aus den Titeln herausgewittert, daß Herausgeber und Verleger ein Mahl für sie aufzutischen beabsichtigten, ohne jedoch die Ingredienzen zu ermitteln. Daß aber der Titel „Seelenbräute" einen Inhalt verdeckt halten würde, dessen Material in versteckten, das Tageslicht scheuenden Winkeln, aus vieljährigem Kehricht gesammelt worden, hätte man nach den englischen und deutschen Titeln nicht erwartet. Noch weniger hätte ich meinerseits jemals vermuthet, daß solcher Inhalt auch mich etwas angehen und mich nöthigen würde, auf seine Unsauberkeit das Publikum aufmerksam zu machen.

Da Herr Fr. Duncker das Hervortreten seiner „Seelenbräute" auf deutschem Boden, wie es scheint, kaum abwarten konnte, beeilte er sich, in dem vom ersten September datirten Circular auch von dem Inhalte des Dixon'schen Buches durch Mittheilung der Capitel-Ueberschriften, nach der deutschen Uebersetzung, den Buchhändlern und durch sie einem größern Publikum Kenntniß zu geben. Diese Ueberschriften enthalten, wenn gleich als solche sie nur Andeutungen sein sollen, dennoch mehr als genug, um zu erkennen, welchen Tendenzen Herr Fr. Duncker dient, und sich Mühe giebt, ihnen Ein-

gang in's Publikum zu verschaffen, und nachdem die Leser Kenntniß genommen von den nachfolgenden Capitel-Ueberschriften, werden Viele, die es merken, worauf die Sache hinausläuft, es wohl selbst schon erklärlich finden, warum ich mich genöthigt gesehen, Herrn Fr. Duncker in Betreff seines Circulars ein Veto zuzurufen.

Die Capitel-Ueberschriften lauten im ersten Bande:

„Der Junckerhof. — Eine Engelsbotschaft. — Der Seraphinen-Kuß. — Die Bernsteinstadt. — Kirche und Universität. — Nasse Mucker. — In zweiter Instanz. — Seelenbräute. — Ein Student der Theologie. — Der Paraklet aus dem Pauperhause. — Archidiakonus Ebel. — Eine Frauenkirche. — Der freie Geist. — Die Ebel'sche Sekte. — Gräfin Ida. — Die Geheimlehre. — Der Himmel verdunkelt sich. — Vor Gericht. — Die Entscheidung. — Das gerichtliche Erkenntniß und die Appellation. — Die Stätte der Liebe. — Brüder und Schwestern. — In der Stätte der Liebe. — Die Lampeter-Brüder. — Bruder Prince. — Charlinch. — Austritt aus der Kirche. — Die Stätte der Liebe wird gegründet. — Spätere Heimsuchungen. — Das große Mysterium."

Die Capitel-Ueberschriften im zweiten Bande sind folgende:

„Eine große Erweckung. — Der erste Branddistrikt. — Was in Brimfield passirte. — Evangelische Freiheit. — Die paulinische Gemeinde. — Die Agapen oder Liebesmahle. — Die Erlebnisse zweier Aeltesten. — Wordens Bekenntniß. — Zwei Lebensläufe. — Fromme Liebe. — In der Ehe. — In der Welt. — Abraham C. Smith. — Rondout Creek. — Der Geist der Selbstsucht. — Himmelsbräute. — Kampf. — Frieden. — Vater Noyes über Seelenliebe. — Himmelsverwandtschaften. — Natürliche Verwandtschaften. — Owen und seine Schule. — Die Fourier'sche Schule. — Freie Liebe. — Die große Harmonie.

— In den Geisterkreisen. — Rückblick. — Kampf der Meinungen. — Die Erweckung und die Germanen. — Die Aussage des Professor Sachs."

Herr Buchhändler Fr. Duncker, muß ich voranschicken, könnte von vorne herein darüber mit mir rechten wollen, weßhalb ich mich wegen des mir mißfälligen Inhaltes einer Schrift, davon er nicht Autor ist, sondern sogar nur nach Uebertragung des Inhaltes dieser Schrift durch einen Andern, den Vertrieb übernommen, gegen ihn gewendet, während seiner Meinung nach, wenn ich in Betreff der „Seelenbräute" etwas zu bemerken hätte, eher Herr Dixon daraufhin anzureden sein dürfte. Deshalb muß ich hierüber und über die Stellung, welche ich zu Herrn Dixon einnehme, mich schon hier etwas näher auslassen.

Als ich vor mehreren Monaten von Herrn Dixons Vorhaben hörte, nahm dieß meine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Ich vernahm von seiner Anwesenheit in Königsberg, — ich erfuhr, daß ein dortiger Buchhändler bei einem meiner nächsten Anverwandten nach einigen den Königsberger Religionsprozeß betreffenden Schriften sich erkundigt, mit der Bitte, sie ihm zu verschaffen, weil er im Interesse eines Engländers, der keine Mühe und keine Kosten scheuete, Alles auf den Königsberger Religionsprozeß Bezügliche sich zu verschaffen — es war Herr Dixon — beauftragt sei, einiges für diesen Zweck ihm noch Fehlende anzuschaffen. Der Bitte des Buchhändlers, und somit Herrn Dixons Wünschen, wurde gewillfahrt.

Es ist über den Königsberger Religionsprozeß schon Vieles geschrieben worden; er liegt der Zeit nach jetzt bereits so weit zurück, daß die damals aufgeregten Leidenschaften im Allgemeinen sich beruhigt haben. Es hat bereits die Geschichte den auf den Religionsprozeß bezüglichen literarischen Stoff für ihre Berichte und Darstellungen bearbeitet, aber leider meistens in einer Weise, die davon Zeugniß ablegt, daß ihre Autoren eine wahrheitsgetreue Auffassung

zu gewinnen oder wiederzugeben, entweder noch nicht Interesse, oder noch nicht Unbefangenheit genug hatten, weshalb sehr begründet neuerdings an die historische Literatur ein „Mahnwort“ ergangen ist. — Daß ich unter solchen Umständen in froher Spannung der Hoffnung Raum gab, es könnte ein, wie es den Anschein hatte, beabsichtigtes gründliches Studium der wichtigsten und meisten den Königsberger Religionsprozeß betreffenden Schriften von Seiten eines Ausländers einen bessern Erfolg haben, und unbehelligt von veralteten Traditionen, und unbekümmert um noch bis in die neueste Zeit herrschende Vorurtheile, könnte von einem ferner und freier Stehenden auch ein freierer Blick gewonnen und damit der Wahrheit Vorschub geleistet werden — — diese Hoffnung war erklärlich, — aber sie war vergeblich. Nach der ersten Nachricht über Herrn Dixon vor bald einem Jahre erfolgte eine andere vom August dieses Jahres, bereits mit einem Urtheil über das englische Original: es sei „ein Werk für den jetzt vielfach stattfindenden leichtfertigen Geschmack berechnet,“ und „es mache sich der Verfasser wenig daraus, ein Paar Hundert Lügen mehr in die Welt zu schicken.“ Bald darauf verwies ein anderer Beurtheiler die Dixon'schen „Seelenbräute“ in das Gebiet der „Romane“, und einem dritten Beurtheiler erschien der Inhalt der Schrift „possenhaft und gemein unsinnig.“

Ein Referent des „Salon“ hat sich des Weiteren über das Dixon'sche Product verbreitet, und aus diesem Artikel scheint auch Herr Fr. Duncker Material zu seinem Circular genommen zu haben. Herr Dixon scheint von polypragmosynischem Talent mit großem Selbstvertrauen, wozu das Lob des Herrn Referenten im „Salon“ von dem „Umfange seiner Kenntnisse“ und „der Kühnheit seines Geistes“ passen dürfte; wenn aber seine „unerschrockene Liebe zur Wahrheit“, wie sie im „Salon“ gerühmt wird, auch auf andern Gebieten so wenig geleistet hat, als man in Beziehung auf den Königsberger Religionsprozeß schon aus den Capitel-Ueber-

schriften der „Seelenbräute" entnehmen kann, so werden die „neuen weiten Bahnen, die er eröffnet", entweder sich im Sande verlieren oder zu Abwegen führen.

Daß Herr Dixon seine „Seelenbräute" einem „leichtfertigen Geschmack" anerboten hat, geht schon aus den oben angeführten Capitel-Ueberschriften theilweise hervor, und daß der „leichtfertige Geschmack jetzt vielfach stattfinde", beweisen vier in England erschienene Auflagen der „Spiritual Wives." Herr Dixon hat aber, wie es scheint, selbst einen sehr leichtfertigen Geschmack, und, was noch schlimmer ist, er ist bei seinen Studien in und über Königsberg höchst leichtfertig zu Werke gegangen. Seine Wahrheitsliebe muß ich deshalb beanstanden. Diese hätte ihn, da er sich Alles zu verschaffen gesucht haben soll, unfehlbar auch diejenigen Schriften über den Königsberger Religionsprozeß in ihrem Werthe erkennen lassen, welche ihn eines Andern, als Dessen, wovon seine „Seelenbräute" erzählen, belehrt haben würden. Oder war ihm gediegene Waare zu schwer für seinen Transport über den Ocean? machte er sich wirklich wenig daraus, ein Paar Hundert Lügen mehr in die Welt zu schicken?

Es liegt schon nach dem Capitel-Inhalt des ersten Bandes auf der Hand, daß Herr Dixon sich eine Menge Unwahrheiten hat aufbinden lassen, und zwar die alten, bis zum Ekel aufgetischten Königsberger Klatsch- und Lügengeschichten. Herr Dixon, mit diesen jenseits des Canals bis dahin noch wenig bekannt geworden, speculirte auf die ebenfalls noch geringe Bekanntschaft seiner Landsleute mit denselben; aber bei seiner Eilfertigkeit und Leichtfertigkeit legte Herr Dixon in seinen Koffer auch ein Colli, das unter einer vielversprechenden Signatur einen Inhalt barg, der seinen übrigen Kofferinhalt in Kurzem mit einem sehr übeln Geruch inficiren mußte, gleich pikanten, theilweise schon in Fäulniß übergegangenen Leckerbissen, die man für Gourmands

mit verdorbenem Geschmack, in Steinhäfen unter gut schließenden Deckeln aufzubewahren pflegt. Oder hat Herr Dixon gewußt, daß er solche Delicatessen mit eingepackt? Wollte Herr Dixon der Befriedigung auch solcher Bedürfnisse gerecht werden? — Als er demnach für seine „Seelenbräute“ das Mahl bereitete, das, wie es nicht anders sein konnte, von dem übeln Geruch des verhängnißvollen Bissens viel aufgenommen hatte, konnte er nicht unterlassen, die ominöse Speise zum Nachtisch aufzutragen. Im ersten Bande der „Seelenbräute“ findet man das hier angedeutete Product nicht, — erst ganz am Schlusse des zweiten Bandes wird aufgeführt: „die Aussage des Prof. Sachs.“

Dieß ist das verwerfliche Schriftstück, für dessen Mittheilung Herr Dixon Leser zu finden gewußt haben muß; aber die Mittheilung desselben beweist zweierlei: erstens wiederum Herrn Dixons Eilfertigkeit, und daß seine Forschungen in der Seelenkenntniß, die der Herr Salon-Referent an ihm gerühmt, in den ersten Stadien sich befinden müssen; zweitens aber, daß man mit ihm ein böses Spiel getrieben. Bei gewissenlosen Antiquaren findet man häufig Bücher, die, so zu sagen, auch in den besten Jahren ihres Daseins das Licht scheuen mußten; — ein lichtscheues Publikum las sie; kamen sie honetten Leuten bei Versteigerungen, als Beigabe zu andern Büchern, zufällig in die Hand, so beeilten sie sich, ihrer sich zu entledigen, und nachdem einige Antiquare sie zurückgewiesen, kamen solche Scripta endlich auch an das rechte Männchen, das davon noch zu vortheilen wußte. Das Sachs'sche Schriftstück hat stets das Licht gescheut; lichtscheu hinkte es hinter den Prozeßacten daher; lichtscheu setzte man es da ab, wo man Aufnahme vermuthete; lichtscheu munkelte man darüber, doch aber da und dort laut genug, daß auch Jäger nach dergleichen Wild davon Witterung bekamen, in Folge dessen man wenigstens den Balg oder Fetzen davon hin und wieder ausgespannt und aufgehängt sah. Ein pfiffiger Scandal-Antiquarius

strich inzwischen rechtzeitig sein Leimrüthchen, pfiff dazu Spott- und Schelmenlieder, das leichtfüßige englische Vögelchen saß in Kurzem bei ihm, und — das Scriptum wurde abgesetzt. Herr Dixon las den Titel: „Psychologischer Beitrag“! Das paßte ihm; flugs mit dem Päckchen in den Koffer, und, da er bei der flüchtigen Lectüre nicht Alles verstanden, aber möglichst viel an Ort und Stelle in aller Eile profitiren wollte, ließ er Dieß und Jenes sich noch commentiren. Was er dabei für Leuten begegnet, ist er nicht inne geworden, und wie viel Rechenpfennige und falsche Münzen dem flotten reichen Engländer in der Fremde ausgewechselt worden, wird er zu spät inne werden.

Die Verantwortlichkeit für die Vaterschaft der „Seelenbräute“ ist bei Herrn Dixon in meinen Augen nicht so groß, als bei Herrn Fr. Duncker. Herr Dixon hat für seine Landsleute geschrieben; er speculirte auf den Geschmack eines Theiles des dortigen Publikums. Wenn er seinen Landsleuten in diesem Jahre, das so vieles wurmstichiges Obst brachte, ebenfalls eine wurmstichige Frucht anerbot, so ist dieß seine Sache; daß sie so arg verdorben sei, hat er, glaube ich, bei seinem leichten Sinn nicht geahnt, und wird es, wie schon gesagt, wohl noch einmal inne werden. Mögen Herrn Dixons Landsleute später mit ihm abrechnen, wenn sie alimälig bemerken werden, welchem ernsten Vorgange aus der Geschichte der Stoff zu den theatralischen Schaustellungen der „Seelenbräute“ entnommen. Auch bin ich weit entfernt, dem Spiele der „Seelenbräute“, weder im ersten Acte, noch im zweiten Acte, d. h. in der Ausführung, zuzuschauen. Es ist jedenfalls ein etwas sumpfiges Terrain mit Triebsand, auf dem die „Seelenbräute“ sich bewegen. Wer nicht frühe auf solchem Boden heimisch und in ihm zu waten gewohnt ist, thut besser davon zu bleiben; sonst könnte er sich verunreinigen, auch wohl im Kothe stecken bleiben und sich verirren. Muß ich zwar aus diesem Terrain, das, wie jeder Botaniker weiß, eigenthümliche Pflanzen hat und auch solche, die man nicht

überall findet, dennoch aber besonderer Aufmerksamkeit werth sind, einige Blümchen für Herrn Fr. Duncker pflücken, so bin ich doch im Uebrigen so frei, nach Brauch und Sitte in solchen Districten, mich meiner Sprungstange zu bedienen, um möglichst ungefährdet davon und über diesen Morast hinwegzukommen. — Herr Dixon ist theilweise zu bedauern, daß er auf seiner Excursion, beim Aufenthalt in Arsenikhütten, die gewöhnlichste Vorsichtsmaßregel, sich Nase und Mund zu verbinden, nicht beachtet, in Folge dessen er schädliche Stoffe aufgenommen, — und daß er außerdem von einer schillernden Viper, die er erhaschte, noch ehe er sie neben seine „Spiritual Wives“ in Spiritus setzte, unglücklicherweise noch gebissen wurde. Oft erst nach längerer Zeit werden bekanntlich dergleichen giftige Verwundungen für den Verwundeten bedenklich.

Uns Deutschen rühmt man es nach, daß wir gründlich sind; ob es mir aber gelingen wird, mit Herrn Fr. Duncker so deutsch und deutlich zu reden, daß er mich versteht und nicht mißversteht, steht dahin. Ich will mir wenigstens alle Mühe geben, und ich glaube, er wird so viel daraus ersehen, daß ich ohne Grund ihm gewiß nicht wehe thun möchte. Ich kenne Herrn Fr. Duncker persönlich nicht; sein Circular über die „Seelenbräute“ allein ist es, das mich nöthigt, mich gegen ihn auszusprechen. Die Capitel-Ueberschriften der „Seelenbräute“ belehren Jedermann, weß Geistes Kind er sich angenommen, und weil diese Protection über die Schnur gehauen, muß ich Herrn Fr. Duncker die Grenze etwas stärker markiren, daß er künftig größere Vorsicht anwende.

Das einzige Wörtchen „Mucker“, nach Herrn Dixons Original in deutscher Uebersetzung wiedergegeben und für einen sehr gepriesenen Verlagsartikel von Herrn Fr. Duncker als Capitel-Ueberschrift adoptirt, erweckte in mir gegen Herrn Fr. Duncker schon ein Vorurtheil. Ich vermißte in ihm als

Verleger jenen feinen Tact, der unter die Fittige seiner Firma etwas aufzunehmen sich scheut, was der Mißdeutung Raum giebt, es sei in dem protegirten Artikel Gelegenheit geboten für niedere Schmähungen. Hallt doch der unreine Ton der zersprungenen Muckerglocke von unreinem Guß, an der der lumpige Strang, wie oft auch bei Einläutung von Spektakelstücken zerrissen, und von lüsternen Phantasten in wilder Hast gezogen, bis er wieder reißt, nun schon außer Deutschland und über die Länder Europas hinaus, summt und wimmert er selbst von Amerika herüber. Friedrich II. würde es nicht geglaubt haben, als er gegenüber Studenten ihren frommen braven Lehrer Franke „Mucker" titulirte, daß er auch noch durch dieß Schimpfwort berühmt werden sollte. Unehrenhafter Ursprung als Schimpfwort und unehrenhafte Anwendung, wenn nicht im soeben angeführten, so doch in ähnlichen Fällen, konnte Herrn Fr. Duncker nicht unbekannt sein; Ursache genug, ihn zur Vorsicht zu veranlassen. Wie sehr aber Vorsicht und Tact Herrn Fr. Duncker gefehlt, werden seine Circular-Expectorationen noch weiter zeigen. — Herr Franz Duncker würde sich irren, wenn er vielleicht meint, daß mich das Wort „Mucker" in Harnisch gesetzt. Gemeine Schimpfwörter überlasse ich gemeinen Leuten, und diejenigen, aus deren Munde sie entfahren, verunreinigen sich selbst damit. Im Gegentheil muß ich ausdrücklich bemerken, Herr Franz Duncker hat auf andere Weise die Finger hergeboten. Wegen des Wörtchens „Mucker", das sich in einem anzüglichen Inserat befand, wozu ich nicht schweigen durfte, habe ich vor einigen Jahren einen kleinen Strauß gehabt, und, wie ich glaube, glücklich den Einsender des Referats von seiner unzarten Handlungsweise überzeugt. Vielleicht gelingt es mir auch mit Herrn Fr. Duncker, was mich freuen sollte.

Eine weitere Capitel-Ueberschrift der „Seelenbräute", die Herr Fr. Duncker in seinem Circular hat drucken lassen, heißt: „Archidiakonus Ebel." Es ist dieser Name der meines seligen Vaters. — — Nicht diese Ueberschrift, sondern

der Commentar, den Herr Fr. Duncker in seinem Circular sich zu geben erlaubt hat, ist es, der mich herausgefordert hat. Herr Fr. Duncker läßt im Circular drucken: „Dort (in Königsberg) hatte der Archidiakonus Ebel ein neues theosophisches System aufgestellt.“ Herr Fr. Duncker tritt mit diesen Worten, gleichviel ob von Herrn Dixon entnommen, oder selbst erfunden, sicher und keck vor die Oeffentlichkeit, weshalb in dieser Beziehung seine Mittheilung, zunächst ohne Beweis, der kurzen bündigen Antwort bedarf: Herrn Fr. Dunckers Behauptung ist unwahr! —

Herr Fr. Duncker läßt in seinem Circular ferner sehr positiv abdrucken: „Der größte Theil von Dixons Werk schildert Ereignisse, die im dritten und vierten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts auf deutschem Boden, in Königsberg spielten.“ Da viele von Herrn Dixons Capitel-Ueberschriften bekannten Lügengeschichten entnommen sind, wie z. B. eines der Capitel auch die freche Lügen-Ueberschrift enthält: „Ebel’sche Sekte“, — so antworte ich, unbesorgt wegen mangelnder, genauerer Bekanntschaft mit den Dixon’schen „Seelenbräuten“: Herr Fr. Duncker hat durch obige Worte wiederum zur Verbreitung von Unwahrheiten die Hand geboten.

Herr Fr. Duncker bedient sich indessen in seinem Circular auch einer andern Ausdrucksweise; er sagt nach jener Unwahrheit von dem theosophischen System Folgendes: „Nach welchem (System) die Zeit der irdischen Liebe vergangen, und in dem neu beginnenden, wahrhaft christlichen Gemeinwesen nur geistige Liebe erlaubt sein sollte. Bald jedoch verlautete . . . .“ Herr Fr. Dunckers kecke, um nicht zu sagen unverschämte Sprache, hat aufgehört; er fischt nun im trüben Wasser, das nach früherer tumultuarischer Aufregung ihm auch todte und faule Fische in sein Netz geworfen hat. Hundertmal für einmal kann man nämlich darauf rechnen, daß bei Intonationen mit „sollte“ — „verlautete“ — „hieß es“, den bekannten Auskunftsmitteln derer, die das Wahre

nicht wissen, oder nicht wissen wollen, „faule Fische“ im Spiele sind. Auch der Herr Referent im „Salon“, dem Herr Fr. Duncker, allem Anschein nach, nachgeschrieben und nachgedruckt, tischt „faule Fische“ auf; auch dort posaunt die Fama durch ihre langstreckige Tuba anstößige Töne und hat alte Bänkelsänger-Compositionen mit neumodischen Dissonanzen als eminente Variationen herausgegeben. Dort heißt es auch wiederholt: „sollte“ — „dem Gerücht zufolge“ — „es hieß“ 2c.

Unwahrheiten und Verläumdungen sind miteinander Geschwisterkinder, — die „Seelenbräute“ sind es auch. Daß Herr Duncker auch zu Verdächtigungen und Verläumdungen die Hand bieten und sie verbreiten würde, ist eine traurige Mitgift meiner Bekanntschaft mit ihm.

Woher hat aber Herr Fr. Duncker seine Weisheit? — Er scheint zu den Unwahrheiten und Schmähungen offenbar durch eine sehr aufgeregte Phantasie verleitet zu sein. Er hat sich, wie es scheint, in Herrn Dixons „Seelenbräute“ so arg verliebt, daß ihm selbst bei Entwurf seines Circulars die nöthige Besonnenheit abhanden gekommen. Was schreibt aber auch Herr Dixon Alles bei Schilderung seiner „Seelenbräute“! Er führt dem Publikum „die Stätte der Liebe“ vor; — nicht genug, er schildert die „Seelenbräute“ auch „in der Stätte der Liebe“; — ja noch mehr, für die „Seelenbräute“ ist Herrn Dixon an einer Stätte der Liebe noch nicht genug, es scheint, er bereitet ihnen noch eine zweite, denn in den Capitel-Ueberschriften heißt es wiederum: „die Stätte der Liebe wird gegründet“. — Dann hat Herr Dixon für seine „Seelenbräute“ auch eine „Frauenkirche“; — ferner „Agapen oder Liebesmahle“; — er spricht dann auch von „Frauenliebe“; desgleichen von „frommer Liebe“, von „freier Liebe“ — und „Seelenliebe“; — er kann seinen „Seelenbräuten“ auch ein Capitel über „spätere Heimsuchungen“, — auch darüber nicht ersparen, wie es „in der Ehe“ zugeht. Nun hört Herr Fr. Duncker bei seiner Adoration für die „Seelenbräute“ auch noch von „Himmelsbräuten“ nnd „Himmelsverwandt-

schaften", — von einer „Engelsbotschaft", — man denke! auch noch von einem „Seraphinenkuß"! — Fürwahr es wird zu viel! — — Und welcher superbe Contrast, gegenüber all' den Herrlichkeiten, wenn „der Himmel sich verdunkelt" und Herr Dixon etwaige Schwurgerichtsscenen über die Bretter laufen läßt, wie die Capitel andeuten: „Vor Gericht," — „die Entscheidung", — „das gerichtliche Erkenntniß und die Appellation", — daneben „Erlebnisse", — „Lebensläufe", — „Kampf", — „Frieden". — Bei dem Allen brummelt und summelt dem armen Herrn Fr. Duncker unglücklicherweise immer die vermaledeite Muckerglocke in den Ohren und nun vollends liest ihm Herr Dixon noch ein völlig neues Capitel — man höre! über „nasse Mucker"! — Dann befinden sich Herr Dixon und Herr Fr. Duncker wieder „in den Geisterkreisen"; — auch wird erzählt von einem „freien Geist", — von „Geheimlehre", — von einer „großen Harmonie", — und von einem „großen Mysterium"! — — Doch des tollen Zeugs ist zu viel! mehr als ein ehrlicher deutscher Magen vertragen kann! Zur Verdauung solcher heillosen Pasteten gehört ein Extramagen und es ist erst die Frage, ob Herrn Fr. Dunckers reichliches Zuckerbestreuen hier genügend helfen wird, das doch sonst selbst bei Blei- und Grünspanvergiftungen als Gegengift wirkt.

Jeder billig Denkende wird mit mir darüber einverstanden sein, daß es Herrn Fr. Duncker, wenn seine „Seelenbräute" solchen Spuk getrieben, wol kraus werden und ihm Hören und Sehen vergehen konnte. Niemand wundert sich, daß er hienach in höchster Ekstase und Emphase prophetisch drucken ließ, seine Findelkinder würden auf der Bühne „in Deutschland eine noch gewaltigere Sensation erregen" als in England. Es wird Niemand befremden, daß, nachdem Herr Dixons „Spiritual Wives" und die „Frauen im Geist" im „Salon" in allen Liebesgraden potenzirt erschienen, es Herrn Fr. Duncker so vorkommen konnte, als sei auch für seine „Seelenbräute" „die Zeit der irdischen Liebe vergangen" und „nur

geistige Liebe erlaubt". — Herr Fr. Duncker scheint nach seinem indiscreten Circular bei seinen „Seelenbräuten" indessen auch etwas dahinter gekommen zu sein, daß „arge Dinge vorgekommen" und sich „Brüder und Schwestern Freiheiten im Umgange erlaubten, die weit über das Maß dessen hinausgingen, was der bürgerliche Codex der Moral als zulässig gestattete". Ob es wegen der jedenfalls etwas lockern „Seelenbräute" und „durch Insdiscretion einzelner" „Brüder und Schwestern" schließlich „zu einem Prozeß" kam, „in welchem Enthüllungen der ungeahntesten Natur zu Tage traten und Persönlichkeiten" der Haute-Volée an die Kost kamen, geht aus Herrn Fr. Dunckers Circular, „so interessant und spannend" er sich vielleicht auch schmeichelt, dasselbe geschrieben zu haben, nicht deutlich genug hervor, selbstverständlich aber wol deßwegen nicht, weil „bei verschlossenen Thüren" verhandelt wurde" und „nur wenige Einzelnheiten an die Oeffentlichkeit kamen". Sehr beachtenswerth ist, was Herr Fr. Duncker noch am Schlusse seines Circulars sagt: „Ich füge noch hinzu, daß die Darstellung Dixons trotz der Schwierigkeit des Themas durchweg eine discrete, das Buch daher sicher, wie die englische Original-Ausgabe auch in Kreisen gebildeter Frauen Theilnahme finden wird." Wenn Herrn Dixons und Herrn Fr. Dunckers „Seelenbräute", meint wohl Herr Fr. Duncker, auch dann und wann ein bischen extravagirten, sie wüßten sich dennoch auch in bessern Circeln zu benehmen und es fehlt ihnen demnach wahrscheinlich auch nicht an dem für honette Leute obligaten Quantum von Frömmigkeit. Herr Fr. Duncker giebt gerade in dieser Beziehung ein Verständniß und eine Tiefe des Urtheils kund, über die man, bei seinem Standpunkt, staunen muß. Er sagt: „So interessant und spannend das Werk Dixons auch immer durch Beleuchtung dieser Königsberger Vorgänge sein mag, seine Bedeutung als wichtiger Beitrag zur Culturgeschichte unserer Zeit gewinnt es erst dadurch, daß der geistvolle Verfasser, ... diese Erscheinungen in Vergleich bringt mit gleichzeitigen und nachfolgenden Vor-

gängen in England und Amerika, die innerlich jenen Königsbergern nahe verwandt, aber äußerlich in keinem nachweisbaren Zusammenhang mit denselben stehen." — Wie Schade! — „So enthält denn namentlich der zweite Band des Werkes eine Darstellung der großen religiösen Erweckung in Amerika, der aus ihr hervorgehenden Sekten, ihre Anschauung über die Ehe und die daraus gezogenen praktischen Consequenzen." — Wie wichtig für Herrn Fr. Duncker: „die Anschauung über die Ehe und die daraus gezogenen praktischen Consequenzen"! — Schon sein Circular mußte sie proclamiren, „trotz der Schwierigkeit des Themas"! Hätten Herrn Dixons und Herrn Fr. Dunckers „Seelenbräute" nicht auch eine religiöse Färbung, wie könnte sonst die Rede sein, wie schon gesagt, von „Liebe" über „Liebe", und dreimal von „Stätten der Liebe", von „Himmelsbräuten" — „Engelsbotschaft" und „Seraphinenkuß", — von einer „Frauenkirche", von „Erweckung" und von „einer großen Erweckung", von „evangelischer Freiheit" und von „der paulinischen Gemeinde" von „einem Studenten der Theologie" und speciell noch von einem „Paraklet"!

Doch Scherz bei Seite! Schämt sich denn Herr Fr. Duncker nicht, Narreteidingen die Hallen des deutschen Buchhandels zu öffnen? und es ist sicher, abgesehen von den oben gerügten, einstweilen hier noch nicht bewiesenen Unwahrheiten mehr als problematisch, was Herr Fr. Duncker, gleichsam unter das Portrait seiner lockern Vögelchen, der „Seelenbräute", drucken läßt, es hätte „Bedeutung als wichtiger Beitrag zur Culturgeschichte unserer Zeit". Daß Herr Fr. Duncker unter solchem Aushängeschild einen, gleich elenden Bleistiften in Deutschland in Wirklichkeit ursprünglich fabricirten, aber aus England, so zu sagen, gestempelt zurückkehrenden Artikel bei sich zum Vertrieb übernimmt und unter den günstigsten Bedingungen, „mit Vierzig Prozent Rabatt, auf Sechs ein Freiexemplar, um den Vertrieb für den Sortimentshandel zu einem recht lohnenden zu machen", auf die deutschen Bücher-

lager werfen will, ist eine nicht zu billigende Handlung, und die Waage des Profits und der Ehre dürfte schließlich, so groß vielleicht für ersteren der Ausschlag, doch für letztere ein zu großes Minus ergeben. Ob unter Herrn Fr. Dunckers Collegen Viele seine Handlungsweise billigen werden; und ob, wie Herr Fr. Duncker sich schmeichelt, „voraussichtlich die Bestellungen außerordentlich zahlreich eingehen werden", möchte ich im Interesse der Ehre der Herren Buchhändler und des deutschen Publikums bezweifeln. Darüber, daß Herr Fr. Duncker Herrn Dixons „Seelenbräute" hat drucken lassen, wird so mancher Biedermann sein Urtheil haben, abgesehen davon, daß auch hiebei Gelegenheit zu dem Spott gegeben ist, der in andern Fällen dem Deutschen in Beziehung auf von Ausländern gegebene böse Beispiele nachgesagt wird. Aus den Metropolen des deutschen Buchhandels, hoffe ich zur Ehre der deutschen Buchhändler, werden, wenn die geschminkten, mit Falsificationen ausstaffirten „Seelenbräute" unerwartet eine gute Partie machen sollten, zwar vielleicht einige Hochzeitssträuße von Brennnesseln, Klatschrosen, Stechapfel und Tausendgüldenkraut, wahrscheinlich aber nicht viele Gratulationsschreiben eingehen, denn man wird inzwischen inne geworden sein, welches das Treiben der „Seelenbräute" gewesen ist.

Hier ist die Silhouette der „Seelenbräute" bereits in Umrissen entworfen, und man wird ihre Sirenen-Physiognomieen deutlich erkennen. Die Herren Dixon und Fr. Duncker haben aber zum näheren Verständniß derselben, und damit ihre Lieblinge nicht etwa sitzen bleiben, noch ein Certificat, eine, wie Herr Fr. Duncker durch seine buchhändlerische Tuba erschallen läßt, „ausführliche Denkschrift" abdrucken lassen, und diese „vollständig und wortgetreu zum ersten Mal der Oeffentlichkeit übergeben", welcher sogenannten „Denkschrift" zugleich auch die schwarze Farbe zum Austuschen der Silhouette entnommen ist.

Was ich im Folgenden zu sagen habe, wird mir schwer auszusprechen; zunächst deßhalb, weil ich wegen des in Rede stehenden Verlagsartikels noch weiter gegen Herrn Fr. Duncker auftreten muß. Gediegene Verlagsartikel anbelangend, kann Herr Fr. Duncker jede Concurrenz aushalten, wie war es ihm möglich, gleichsam das Schaufenster seines Buchladens auch mit Dixons „Seelenbräuten" zu illustriren? Ich bin weit davon entfernt, die Schuld von Herrn Fr. Dunckers Mißgriff ihm allein zuzuschreiben; aber es hätte nicht geschehen sollen. In Herrn Fr. Dunckers Circular finden sich verschiedene Unwahrheiten und Verdächtigungen; es sind nicht Citate aus Herrn Dixons Schrift, es sind Urtheile Herrn Fr. Dunckers; diese haben, wie gesagt, mich herausgefordert. Auf Herrn Dixon kann sich Herr Fr. Duncker nicht zurückziehen. Gesetzt aber, Herr Fr. Duncker hätte, nur nach Herrn Dixon referirend, jene Unwahrheiten und Verdächtigungen ausgesprochen, er hätte es wissen können und es wissen sollen, daß Herrn Dixons „Spiritual Wives" Lügen zu Grunde liegen. Den Beweis dafür werde ich alsbald auf eine, wie ich glaube, Herrn Fr. Duncker verständliche, auf eine, so zu sagen, buchhändlerische Weise führen; denn es giebt, abgesehen von Inseraten und Aufsätzen, eine große Menge von Schriften, die seit vielen Jahren erschienen sind, welche klar darthun, was in Königsberg vorgegangen; — und wenn hienach ersichtlich, daß Herr Fr. Duncker die Wahrheit hätte wissen können und hätte wissen sollen, so möchte man fast dazu verleitet werden, zu fragen, ob er denn die Wahrheit nicht hat wissen wollen? Hätte Herr Fr. Duncker sich auf ähnliche Weise herausgefordert gesehen, wie er mich herausgefordert hat, er hätte sich vielleicht versucht gefühlt, einen in solchen Fällen sonst nicht ungewöhnlichen Weg für seinen Zweck einzuschlagen; — ich trete indessen mit meinen Beweisen vor das Forum der öffentlichen Meinung, und nachdem ich obige Alternativen hier absichtlich im Voraus aufgestellt, um künftig die Conclusion mir zu ersparen, überlasse ich dieselbe dem Publikum.

Vorzugsweise schwer wird es mir, in den nachfolgenden Blättern über meinen seligen Vater sprechen zu müssen; an sich schon wegen der traurigen Veranlassung; außerdem aber ist mir über ihn bei einem Referat über Herrn Dixons und Herrn Fr. Dunckers Expectorationen, mit allem ihrem Zubehör, fast jedes Wort zu viel. Prüfen wir indessen jetzt Herrn Fr. Dunckers Behauptungen.

Die erste Unwahrheit, welche Herr Fr. Duncker in seinem Circular keck hat drucken lassen, ist: „Dort" (in Königsberg) „hatte der Archidiakonus Ebel ein theosophisches System aufgestellt." — Woher weiß dieß Herr Fr. Duncker? War er selbst in Königsberg? Hat er den Archidiakonus Dr. Johannes Ebel dort selbst ein theosophisches System aufstellen gehört? oder meint er dieß von Andern durch Hörensagen vernommen zu haben? Beides kann nicht geschehen sein, weil stets, auch von gegnerischer Seite, nur davon gesprochen worden, daß Johann Heinrich Schönherr ein theosophisches System aufgestellt habe. Hat Herr Fr. Duncker obige Unwahrheit von Herrn Dixon adoptirt, wie kommt es, daß er einem unkundigen Ausländer Glauben schenkt, während es ihn wenig Mühe gekostet haben würde, sich von der Wahrheit in dieser Beziehung hier in Deutschland selbst zu unterrichten, wo so viele dahin bezügliche Quellenschriften erschienen sind. Er würde sich alsbald überzeugt haben, daß Archidiakonus Dr. Joh. Ebel niemals ein theosophisches System aufgestellt hat. — Es giebt aber noch eine letzte Instanz, auf die Herr Fr. Duncker, bei der Keckheit seiner Behauptung, womit er den Leuten Sand in die Augen streut, vielleicht recurriren möchte: die Acten des Prozesses. Auch die Acten des Religionsprozesses haben ergeben: Archidiakonus Dr. Joh. Ebel hat niemals ein theosophisches System aufgestellt.

Wenn Herr Fr. Duncker so frei war, bei seinem famosen Circular die beweisenden Citate sich zu ersparen, so wird er mir erlauben, daß ich nur auf hauptsächlich wichtige Schriften

speciell verweise, und unter diesen insonderheit auf einzelne wenige, sogar ganz kleine, ihn aufmerksam mache, die er leicht hätte durchlesen können, aus denen er aber ein Bedenken hätte schöpfen sollen, ehe er die „Seelenbräute" in seinen Verlag nahm. — Herr Fr. Duncker, dessen Kenntniß von den Königsberger Vorgängen, wie der Leser merkt, denn doch nicht so ganz ohne zu sein scheint, spricht in seinem Circular „von Ereignissen, die im dritten und vierten Jahrzehend unseres Jahrhunderts in Königsberg spielten." Nun von daher schreiben sich auch die ersten Schriften, die Herrn Fr. Duncker damals vielleicht nicht bekannt geworden, obwohl sie jedenfalls in der Buchhandlung, deren Firma jetzt die seinige ist, wenigstens für einige Zeit auf Lager waren. Wenn aber Herr Fr. Duncker sie nicht von damals her kennt, so hätte er sie leicht in spätern Schriften angezeigt gefunden, wenn er auch nur das geringste Interesse gehabt hätte, über die Königsberger Vorgänge in's Klare zu kommen. Er würde es sehr bald inne geworden sein, daß in Königsbergs Mauern sehr ernste Dinge vorgegangen, daß dort rechtschaffene Christen einer schmählichen Verfolgung entgegen gingen. Der Zielpunkt dieser Verfolgung war mein seliger Vater; denn seine ausgezeichnete seelsorgerische Wirksamkeit hatte Gott mit einem Segen begleitet, der Uebelwollenden zu groß erschien, und es entstand bei ihnen Neid; sie wurden nach der Vorstellung eines alten Schriftstellers, wie Eisen vom Rost, so von ihrer eigenen Gemüthsart angefressen, wodurch es, wie ein deutsches Sprüchwort sagt, vom A zuletzt bis zum Z kam. — Ehe ich jedoch die den Königsberger Religionsprozeß direct betreffenden Schriften anführe, halte ich es, da mit Herrn Dixon und dem Herrn Salon-Referenten auch Herr Fr. Duncker über meinen seligen Vater Unwahrheiten und Verdächtigungen zu verbreiten sich erlaubt hat, für nothwendig, auf die Früchte seiner literarischen Thätigkeit Herrn Fr. Duncker und das Publikum aufmerksam zu machen.

Hienach bemerke ich, daß Prediger Dr. Johannes Ebel

im Jahre 1823 eine als ausgezeichnet anerkannte Predigtsammlung, betitelt: „die Weisheit von oben her" herausgab. Meine geliebte Schwester, Fräulein Adalberta Ebel, hat diese Predigtsammlung in diesem Jahre neu auflegen lassen, und wenn Herr Fr. Duncker diese, dem köstlichen Inhalt entsprechend, in einem schönen Gewande dem Publikum dargebotene Frucht lebendiger Gotteserkenntniß nicht gesehen hat, so hätte er doch die Anzeige davon wol bemerken können. „In den Predigten ist das Bild eines ächten Christen aufgestellt."

Dieser Predigtsammlung vom Jahre 1823 folgte im Jahre 1824 eine „Betrachtungen und zeitgemäße Winke" enthaltende Schrift, betitelt der „Tagesanbruch zur Feier des dritten Reformations-Jubiläums in Preußen im Jahre 1823". Die freie kühne Sprache in dieser Schrift gab unter andern zu dem Urtheil Veranlassung, es sei seine Wirkung „gleich einem Wetterleuchten in einer finstern Zeit". „Die Bibel geltend zu machen in allen Beziehungen und in allen Verhältnissen als die alleinige Norm und als das alleinige Licht, welches das Dunkel erhellen, die Verwirrung aufheben und Vereinigung in der Wahrheit bringen kann, daß der Tag des Friedens anbreche, — dazu wurde der „Tagesanbruch" geschrieben."

Herrn Buchhändler Fr. Duncker bemerke ich ferner, daß Prediger Dr. Joh. Ebel eine ausgezeichnete Erziehungsschrift, betitelt: „die gedeihliche Erziehung", im Jahre 1825 herausgegeben, ein Buch, in welchem unter Anderm auch „als das Eigenthümliche einer christlichen Erziehung der Bund der Frömmigkeit und des Frohsinns hervorgehoben wird," — davon im Jahr 1859 der Verfasser, für wohlthätigen Zweck, selbst noch einen kleinen Auszug besorgte, betitelt: „Einige Worte über Kindererziehung", über welchen Auszug unter vielen günstigen Beurtheilungen auch eine Recension ein Urtheil fällte, das jeder Pädagoge sich glücklich schätzen würde für sein Geistesproduct beanspruchen zu können. Da diese

Recension eines mir unbekannten Recensenten den Verfasser der Erziehungsschrift nach seinen Worten und nach seinem Wandel kennen lernen läßt, so möge hier eine Stelle daraus einen Platz finden.

„Ein vortreffliches Schriftchen, das wir mit großem Interesse durchgelesen haben. Wir wurden dabei recht lebendig an die Wahrheit des Wortes erinnert, daß der Geist alle Dinge erforschet. Wer von diesem Geiste, welchen der Apostel meint, d. i. von dem heiligen Geiste erleuchtet, und demgemäß auch im Worte Gottes, dem Träger dieses Geistes, gegründet ist, dem erschließt sich das Höchste, was des Menschen Geist zu erforschen vermag, die Tiefen der Gottheit; aber eben damit ist ihm auch der sicherste Blick in die Natur des Menschen, die sündige, wie die göttliche Natur desselben eröffnet, und insbesondere auch der rechte Blick in die Natur des Kindes. Er sieht wie Gott; das Sehen Gottes ist aber nicht bloß ein äußerliches Sehen, sondern vielmehr ein Sehen in's Innere, ein Erkennen, ein Wissen von dem, was im Herzen in und an dem ganzen Menschen ist, und in Folge davon ein richtiges Führen, Sorgen, Behüten, ein Darreichen alles dessen, was zum wahren Wohle dient. Wer selbst von Gottes Wort und Gottes Geiste erzogen, in seinem Leben sich fortwährend davon leiten läßt, dem ergeben sich auch auf's einfachste die Regeln der heilsamen Zucht der Kinder; er findet leicht den besten Weg der Erziehung, kann die bewährtesten Vor- und Rathschläge zu einer gedeihlichen Jugendbildung machen und bleibt sicher bewahrt vor den unendlich vielen Irr- und Abwegen, auf welche die Pädagogik so oft schon gerathen ist und fortwährend geräth, wo sie selbstgefällig und verächtlich Gottes Wort übersieht, oder dasselbe nur zum Schein in ihre „Lehrfächer" aufgenommen hat. Das Wort Gottes ist lauter Leben und will Leben wecken; es will das alte natürliche Leben erneuern und zum Leben Gottes umgestalten, das Menschenkind zu einem Kinde Gottes machen. In diesem Sinne ist auch das vorliegende Schriftchen

geschrieben, das an die Erzählung des zwölfjährigen Jesuskindes in Jerusalem anknüpft, oder vielmehr dieselbe recht in ihrer Tiefe auslegt und das ihr inwohnende Leben aufschließt." . . . . „Das Schriftchen führt dann aus, wie die Kindererziehung gottesfürchtig, bedächtig, strenge sein soll. In den Rahmen dieser drei Worte fügen sich alle die köstlichen, im Worte Gottes gegründeten Ermahnungen, eine Summe der herrlichsten Lebenserfahrungen. Die alte Erziehungsregel geht aber selbstverständlich durch das Ganze hindurch: allenthalben stelle dich selbst zum Vorbilde und die Fehler, die du an dem Kinde siehst, suche und strafe zuerst an dir selbst."

„Möchte das kleine und doch so reichhaltige Schriftchen in die Hände recht vieler Eltern, Erzieher und Lehrer kommen. Wir würden sie und uns glücklich schätzen, wenn unser geringes Wort der Empfehlung dazu etwas beigetragen hätte."

Als mein seliger Vater, wegen des Druckes der erwähnten größern Erziehungsschrift, sich an Herrn Buchhändler Friedrich Perthes in Gotha, bekanntlich schon damals im Jahre 1825 einer der ersten Buchhändler Deutschlands, mit Vertrauen auf dessen ihm bekannt gewordene ehrenhafte Gesinnung brieflich gewendet hatte, erhielt er folgende Antwort:

Gotha 1825 Septbr. 14.

„. . . . . . . Allerdings muß ich bei meinen buchhändlerischen Unternehmungen auf Gewinn sehen — denn wo dieser nicht ist, da ist baarer Verlust . . . . . Niemals aber werde ich bloß um des Gewinnes willen etwas übernehmen, habe das auch nie gethan . . . . . Das Verlegen ist mehr wie je ein unsicheres Gewerbe — es liegt das im Zustande unserer Literatur, der wieder eine Folge ist, der gesammten Geistesrichtungen der Zeit. Alles jetzt ist zerstreut und in Parteien getheilt, wankend und schwankend. Wohl weiß ich, daß der Herr unser Gott die Wahrheit unter den Menschen

nicht vergehen läßt — doch giebt es Zeitalter, wo die Wahrheit nur noch Eigenthum einiger Wenigen geblieben, für die Masse verloren ist — diese dann ergötzt sich an glänzenden Spielereien, an kunstreichen Formen, an leeren Begriffsformeln ꝛc. Eine solche Zeit hatten wir und nur Männer wie Hamann, Claudius ꝛc. drangen auf tiefern Ernst, doch ihre Stimmen wurden lange mit verächtlichen Blicken beseitigt. Jetzt ist es anders — Gottes Finger hat geschrieben — das Rad des Schicksals rollte schwer über die Welt. — Viele sind erwacht, besinnen sich — aber noch ist großer Kampf erforderlich um dieser Zeit der Umbildung die Richtung zu dem allein ewig Wahren zu geben. Die große Mehrzahl Derer, die sprechen, ist befangen, oder taugt von Innen heraus nichts; — die Schulen niedere und hohe sind noch, mit nicht allzu viel Ausnahmen, ohne christlichen Geist und Sinn ꝛc. — — — Es hilft nicht zanken und zu streiten — aber die Furcht Gottes im Herzen und ein darnach eingerichteter Wandel — tüchtiges Wissen und treues Arbeiten — im Ausdruck Ernst, Würde, Sicherheit und Freudigkeit — dieß hilft — und dem, der so ist, so wandelt, so spricht — dem soll der redliche Buchhändler die Hand bieten, um daß die Wahrheit verbreitet werde.

Dieß zur Beantwortung auf Ihre Aeußerungen des Zutrauens zu mir, von welchem sie doch nur wenig wissen können.

Treu ergebenst

Friedrich Perthes.“

Die hier mitgetheilten Worte charakterisiren Den, der sie geschrieben hat, und Den, an den sie gerichtet sind. Insonderheit aber dürften sie für Herrn Buchhändler Franz Duncker beherzigungswerth sein, ebensowol wegen des Beispiels, das ihm einer seiner Herrn Collegen in Beziehung auf die Wahl von Verlagsartikeln gegeben, als auch in Be-

treff der Achtung und Anerkenntniß, die der Schreiber obigen Briefes einem Mann gezollt, den Herr Fr. Duncker in seinem Circular auf so schmähliche Weise durch Lügen, Verläumdungen und Verdächtigungen, in den Augen des deutschen Publikums herabzusetzen sich erdreistet hat. Als Fr. Perthes solche Anerkennung des Wandels und der Worte meines seligen Vaters von Gotha aus brieflich bezeugte, waren bereits zwei Jahrzehende verflossen, in denen er, weit über die Grenzen seines Königsberger Wirkungskreises hinaus sich in jeder Beziehung einen wohlbegründeten Ruf und hohe Achtung erworben hatte. Wenn später das Licht seines Wandels und seiner Worte Anderer Licht in Wandel und Wort überstrahlte, wenn deren Wandel und Worte das Licht scheueten und endlich aus der lichtlosen Finsterniß Werke und Worte der Finsterniß sich kund gegeben haben, so hat sich dadurch, also auch durch den Königsberger Religionsprozeß, immer nur wieder auf's Neue die biblische Wahrheit bestätigt, daß von Denen, welche die Finsterniß mehr als das Licht lieben, aus Licht — Finsterniß, und aus Finsterniß — Licht gemacht wird.

Herrn Buchhändler Fr. Duncker erlaube ich mir jetzt weiter zu bemerken, daß Prediger Dr. Joh. Ebel 1827 einen Leitfaden für christlichen Religionsunterricht, betitelt „Bibelworte und Winke zum Verständniß der Bibelworte" (auf besondern Wunsch des Herrn Buchhändler Fr. Perthes auch in festlichem Kleide, mit weißem Papier durchschossen, als „Biblische Weihnachtsgabe für Alt und Jung") herausgegeben, welche Schriften faktisch durch die Hand vieler Seelsorger unzähligen in die biblischen Wahrheiten des Christenthums einzuweihenden Schülern und Confirmanden Bibelspeise geboten und noch sonst das allgemeinste Anerkenntniß fanden.

Außerdem erschienen im dritten Jahrzehend einzelne Predigten noch besonders, die, wie ein Beurtheiler sich darüber ausdrückte „kund werden ließen" den Unterschied zwischen wahrem „Christenthum und sogenannter Gläubigkeit."

Im vierten Jahrzehend, 1835 gab Prediger Dr. Joh. Ebel eine Sammlung von zwölf Predigten heraus, „in welchen das Evangelium zeitgemäß ausgesprochen wird“, betitelt „Die Treue, Predigten nach dem Bedürfniß der Christengemeinde unsrer Zeit,“ welche Schrift im Jahre 1863 von Herrn Buchhändler Ferd. Riehm in Basel neu aufgelegt wurde. Ueber den Inhalt dieser Predigten möchte ich dem Urtheil des Lesers nicht vorgreifen, ich möchte ihm selbst die Freude gönnen etwas zu finden und zu lesen, was er im Herzen treu bewahren kann.

In der Schrift „die apostolische Predigt ist zeitgemäß,“ welche ebenfalls im Jahre 1835 erschien, „stellt sich,“ wie ein Recensent schreibt, derselbe hier genannte Verfasser, der „mit dem an ihm bekannten glühenden Wahrheitseifer stets seinen Beruf darin gesetzt hat zu predigen, was der Zeit Noth thut, dem faulen Quietismus entgegen, der, um die Lehre vom rechtfertigenden Glauben zu retten, jede Willensanstrengung für gefährlich erklärt;“ es ist eine Schrift, welche den Kalk von den übertünchten Gräbern entfernte.

Spätere literarische Producte von Prediger Dr. Ebel sind: vom Jahre 1837 eine mit Prediger Diestel gemeinsam herausgegebene Schrift, betitelt: „Verstand und Vernunft im Bunde mit der Offenbarung Gottes durch das Anerkenntniß des wörtlichen Inhalts der heiligen Schrift;“ — vom Jahre 1838 gleichfalls das mit Diestel zusammen veröffentlichte: „Zeugniß der Wahrheit. Zur Beseitigung der Olshausenschen Schrift: Lehre und Leben des Königsberger Theosophen Johann Heinrich Schönherr, als Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte.“ Im Jahre 1852 erschienen von Dr. Joh. Ebel herausgegeben, die: „Grundzüge der Erkenntniß der Wahrheit aus Heinr. Schönherr's nachgelassenen philosophischen Blättern mit einigen Ergänzungen aus Schriften Anderer,“ mit dem Motto: „Die Wahrheit hat einen eigenen Klang und ihre eigene Stimme.“ — — Endlich erschien von Dr. Joh. Ebel im Jahre 1854, nebst Fortsetzungen in den

Jahren 1855 und 1856 „die Philosophie der heiligen Urkunde des Christenthums.“

Es ist vielleicht für einige Leser von Interesse zu erfahren, daß auch in französischer Sprache ein Werk erschien 1859, betitelt: „Compas de route pour les amis de la vérité dans un temps de confusion des idées, offert par des amis de la vérité“, dessen erster Theil lautet: „La bonne confession, propre à s'instruire dans la religion chrétienne, extraite des œuvres de Johannes Ebel, Ministre de l'Évangile et Docteur en philosophie.“

Prediger Dr. Joh. Ebel, der Zielpunkt der Verfolgung schon seit 1809, dann wieder seit 1814, dann der schleichenden Verläumdung seit 1823, dann der Inquisition seit 1835, dann der häufigen Lästerungen von kleinen und großen Literaten, stand, so lange er hienieden wandelte, und steht, indem seine Segensworte fortwirken, weit über diesem finstern Getreibe. An seine Feinde, die er aber als solche nicht genannt wissen wollte, habe ich sein Scheidewort im Jahre 1861 bestellt: „O wie vergebe ich ihnen!“ — Mehr als das Anerkenntniß der Schriften meines innigst geliebten seligen Vaters, ist sein Ruhm, daß er, ein treuer Diener Gottes, um seiner Treue willen, zur Schande des Landes, in welchem solche Glaubensverfolgung und solches Glaubensgericht möglich geworden, die bitterste Verfolgung erlitten. — Warum thut man so, als kennt man ihn nicht? Dem „Willigen ist gut winken,“ und „Geradezu ist der nächste Weg,“ sagen zwei alte deutsche Sprichwörter; — aber deren noch Tausende, und Plato hat doch Recht: „Schön ist die Wahrheit, Freund, und bleibend, allein es scheint nicht leicht zu sein die Menschen davon zu überreden.“

Nach dem hier gegebenen Bilde von Prediger Dr. Joh. Ebel weiß nun auch Herr Buchhändler Fr. Duncker, wie der Rost zum Eisen kam; er weiß nun aber auch, was er, ein deutscher Buchhändler, gegenüber dem deutschen Publikum, gethan! —

Hier darf ich wol noch einer Persönlichkeit Erwähnung thun, die sich, mit Rücksicht auf den Königsberger Religionsprozeß, freute, was ihre Person betraf, vor Gericht es aussprechen zu dürfen, daß es ihr „zur Beruhigung gereiche, daß man in Mißachtung des Höchsten und Heiligsten nicht etwa mit ihr eine ehrenrührige Ausnahme gemacht." Ihren Namen, Gräfin Ida, liest man auch in Herrn Fr. Dunckers Circular. Es ist Gräfin Ida von der Groeben, geborne von Auerswald. — Wer ihr im Prozeß begegnete, kennt sie; — wer in einigen später noch zu erwähnenden Schriften gelesen, was Andere über sie gesagt, wird inne geworden sein, daß die viel mißbrauchten Worte „sie gehört zu den edelsten ihres Geschlechts," hier angewendet, keine Phrase sind; — wer endlich sie aus ihrer literarischen Thätigkeit kennen lernen will, der lese ihre im Jahre 1850 erschienene Schrift: „die Liebe zur Wahrheit 2c." Sie hat später 1856 noch eine zweite Schrift herausgegeben: „Wissenschaft und Bibel" 2c. Wenn ein schwärmerischer Schwätzer ihre Schriften gelesen, so wird er wissen, daß er von „Schwärmerei" geschwätzt hat. Ich meinerseits erlaube mir über die in diesem Jahre in die himmlische Heimath enteilte Verfasserin, in deren Nähe zu leben ich durch Gottes Gnade bevorzugt war, und über ihre Schriften nur die Worte eines tiefen Denkers zu citiren: „Wo die Wahrheit erscheint, da wird es Licht." (Heinroth.)

Herr Buchhändler Fr. Duncker verlangt aber weitere Rechenschaft; mit Anführung bloß theologischer und philosophischer Schriften ist er nicht befriedigt; wo, fragt er, habe ich über den Prozeß mich belehren können? ich weiß nichts davon! — Deshalb hier weiterer Bescheid.

Vor dem Königsberger Religionsprozeß gab es Präludien. Es hatte schon der Rost viel um sich gefressen, in Folge dessen 1823 anonym erschien: „Philagathos" mit Verdächtigungen. Auf „Philagathos" befand sich die Antwort in der oben citirten „Gedeihlichen Erziehung" und zwar in schonender Weise, dabei noch mit der auf ein

Geschenks-Exemplar gesetzten freundlichen und unbefangenen Inschrift ihres Verfassers an den Verfasser des „Philagathos": „Zur näheren Bekanntschaft mit dem Verfasser." Eine andere verdächtigende Schrift erschien 1826 von Prof. Olshausen. — Es erscheint zweckmäßig hier ein Urtheil über den „Philagathos" abzudrucken, welches Dr. med. Sachs, als diese Schrift im Jahre 1823 erschien, auf ein noch vorhandenes Exemplar derselben eigenhändig niedergeschrieben hat: „Die gröbste Unwissenheit und frechste Eitelkeit! kräftige Irrthümer und ein mehr als wunderthätiger Aberglaube an Lügen und Geheimnisse der Finsterniß und Bosheit; halsstarrige Stupidität in pallio philosophico und eine reißende Brutalität in Schafkleidern gegen den allein wahren Gott und das Ebenbild seines unsichtbaren Wesens in menschlicher Natur." — Daß es eben derselbe Dr. med. Sachs ist, der über eben denselben Philagathos im Jahre 1836 fast das gerade Gegentheil von Dem schrieb, was er 1823 inscribirte, ist nur Dem glaublich, der den Scribenten bereits kennt. (Fiat applicatio!)

In die erste Hälfte des vierten Jahrzehends fallen Schriften, deren Inhalt mehr und mehr erkennen läßt, was die Motive waren und was die Veranlassung wurde zu dem in Rede stehenden Religionsprozeß; zwar nur kleinere Schriften an Umfang, theilweise in Heften, doch der Zahl nach viele, ungerechnet die oben schon für dieses Jahrzehend angezeigten. Im Jahre 1833 erschienen zwei, — 1834 erschienen sieben, — 1835 erschienen fünf, — 1836 erschien eine Schrift, als Fortsetzung zu einer 1835 herausgegebenen. Hienach traten in die Oeffentlichkeit von 1821 bis 1836, da der Prozeß begann, siebenzehn kleinere Schriften. Es ist auf alle diese in den von dem zuletzt genannten Jahre ab in die Oeffentlichkeit getretenen Schriften Rücksicht genommen, woselbst man also ihre ausführlichen Titel, die hier anzuführen es an Raum fehlt, nachlesen kann.

Nachdem der Religionsprozeß begonnen, wurde jede

darauf bezughabende Schrift von Bedeutung, weshalb sie hier dem Titel nach angeführt werden müssen. Im Jahre 1837 war, wie oben schon angedeutet, die gemeinsam verfaßte Schrift von Ebel und Diestel: „Verstand und Vernunft *c.*" erschienen; ihr folgte von Prediger Diestel die Schrift: „Ein Zeugenverhör im Criminalprozesse gegen die Prediger Ebel und Diestel. Mit der darüber laut gewordenen Publicität angestellt." — Da diese letzte Schrift auf die öffentliche Meinung die Wirkung nicht hatte, die sie haben mußte, wenn man sie hätte lesen wollen, so liefert dieß den Beweis, daß das Sprichwort „Ohren flüstern gilt nicht" nicht auf alle Fälle paßt; so sehr war das Publikum bereits befangen geworden. Verläumder und Verläumdungen waren in der genannten Schrift bereits offenkundig und genügend vor Augen gestellt, und es hätte in dieser Beziehung einer nochmaligen literarischen Declaration vom Jahre 1862 nicht mehr bedurft, wenn eine — man denke — siebenjährige — Untersuchung ihre Schuldigkeit gethan hätte.

Da das „Zeugenverhör" von Prediger Diestel nicht widerlegt werden konnte, einfach deßwegen, weil diese Schrift pure Wahrheit enthielt, und weil sie der Entscheidung des Religionsprozesses eine Wendung geben konnte, die man nicht wünschte, so mußte gerade dem letzteren Umstande vorgebeugt und der Wind wahrhaft teuflischer Verläumdung mit allen Segeln gefangen und damit ein wol ausgerüstetes Schifflein in die Welt getrieben werden. Es lief gleich nach Diestels „Zeugenverhör" vom Stapel, aber es war ursprünglich keine für sich bestehende Schrift (obgleich später auch als besonderer Abdruck in die Oeffentlichkeit gekommen), sondern ein längerer anonymer Aufsatz in Prof. Dr. Illgen's „Zeitschrift für historische Theologie" unter dem Titel: „Zuverläßige Mittheilungen über Johann Heinrich Schönherr's Leben und Theosophie, sowie über die durch die letztere veranlaßten sectirerischen Umtriebe zu Königsberg in Preußen;" — offenbar eine Tendenzschrift, um das Urtheil des Gerichtshofes zu beeinflussen. — Wo das Schifflein ankerte, hat man von sei-

nen Delicatessen möglichst zu profitiren gesucht. Jeder nahm, was er nur irgend erhaschen konnte. Die Delicatessen hatten Schimmelbildungen; ihre Sporenfrüchte fielen vollends noch auf fruchtbares Land und so konnte es nicht fehlen, daß Pilze über Pilze überall zum Vorschein kamen. Aber auch gegen Pilze giebt es Zerstörungsmittel, wenn man sie nur benutzen will. Das „Zeugenverhör“ von Diestel wäre unter allen Umständen damals schon ein probates gewesen. — Dem Leser wird es von Interesse sein hier einige Worte meines seligen Vaters kennen zu lernen, die derselbe nach dem Erscheinen des Aufsatzes in der Illgenschen Zeitschrift an seinen Schwager, meinen Oheim, den Pfarrer Gäsbeck in Preuß. Eylau in einem Weihnachtsbriefe richtete:

Königsberg am 21. Decemb. 1838.

„Ueber die Hauptsache kann ich Dir nichts Bestimmtes schreiben. Eins aber, was dazu gehört, ist uns willkommen: Die Ev. K.-Z. nämlich hat einen Aufsatz über Schönherrs Philosophie im October- und November-Heft d. J. ausgehen lassen und um dieselbe Zeit ist ein solcher in Illgens Zeitschrift für historische Theologie erschienen. Der letztere offenbar ein Mißbrauch der Akten, will anklägerische Angaben für Ergebnisse hinstellen und ergießt sich in pasquillarische Schmähungen, der erstere nimmt die Miene eines Warnenden an. Sie sind uns beide willkommen, denn da Gott uns einmal hingestellt Seine Bibelwahrheit zu vertheidigen, so dürfen wir die Schmach der Lügner nichts achten und freuen uns einer Gelegenheit öffentlich Zeugniß ablegen zu müssen.

Gott lasse uns bald wieder ein recht frohes Weihnachtsfest feiern — und gönne uns den Blick in eine Zukunft, welche dem menschgewordenen Gottessohn nicht mit Lippe und Zunge, sondern von Herzen und in der That und Wahrheit das Hosianna singt.“ —

Im Jahre 1844 erschien eine ihrer äußern Gestalt nach sehr bescheidene, ihrem Inhalt nach aber, auch was den Königsberger Religionsprozeß betrifft, äußerst wichtige Schrift: „Ein Blick auf die einstige Stellung der Oberpräsidenten Auerswald und Schön in Königsberg in Preußen, mit Rücksicht auf einige dahin bezügliche Schriften von Eveline Ernestine von Bardeleben, geb. von Auerswald. Der Name dessen, gegen den sie gerichtet ist, hat seitdem seinen Nimbus verloren.

Im Jahre 1858 fühlte sich der Rittergutsbesitzer Eduard von Hahnenfeld bewogen mit der Schrift: „Die religiöse Bewegung zu Königsberg in Preußen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts und die heutige Kirchengeschichte, beleuchtet aus den von Wegnernschen „Mittheilungen" und ihren „authentischen Urkunden", dem immer noch in der Literatur wuchernden Unkraut, das der Aufsatz in der Illgenschen Zeitschrift ausgestreut hatte, entgegenzutreten. Vorher, im Jahre 1856 hatte der genannte Verfasser, ebenfalls auf den Königsberger Religionsprozeß bezüglich, durch eine kleine Brochüre, betitelt „Ein Moment" ꝛc., ein ungebührliches Gebahren zurückgewiesen; und später 1862 gab E. v. H. noch eine kleine Brochüre heraus: „Ein Wort über die Zuverlässigkeit ꝛc.", worin zur Berichtigung einer betreffenden Stelle aufgefordert wurde, welcher Aufforderung auch genügt worden ist. Wie gediegen namentlich E. v. H's. Hauptschrift: „die religiöse Bewegung" ꝛc. giebt eine öffentliche Beurtheilung kund, in der es u. a. heißt: „Die gründliche und den Gegnern aller Art überlegene Erörterung wird den Gelehrten schwerlich gelingen zu ignoriren, wenn sie sich nicht auf dem Gebiete der Forschung für moralisch todt erklären wollen." Allein, was E. v. H. gesagt und was Andere gesagt, so völlig hinreichend es war, danach die Lüge und die Wahrheit zu erkennen, es sollte immer noch nicht genügen, weil es nicht aktenmäßig bewiesen sei. Es sind dieß zwar nur Ausreden, denn es fehlte nicht am Genügen, sondern am Sichgenügenlassen;

— aber auch dieser letzte Vorwand ist genommen, seit 1862 das über den Königsberger Religionsprozeß gründlichste, umfassendste und zugleich aktenmäßige Werk des Tribunalsrath a. D. Grafen Ernst von Kanitz erschienen ist, betitelt: „Aufklärung nach Aktenquellen über den 1835 bis 1842 in Königsberg in Preußen geführten Religionsprozeß für Welt- und Kirchengeschichte," welches Werk alle Fragen entscheidend beantwortet.

Herr Buchhändler Fr. Duncker wird sich schon nach dem Vorstehenden überzeugt haben können, daß die kleinern mit eingerechnet, mehr als vierundzwanzig den Königsberger Religionsprozeß betreffende Schriften mehr als genug gewesen wären, Jeden, der es nur gewollt hätte, vollständig über das wahre Sachverhältniß aufzuklären. Insonderheit kann die „Aufklärung nach Aktenquellen" ihn belehren, daß die „Ereignisse, die im dritten und vierten Jahrzehend auf deutschem Boden, in Königsberg spielten", nicht wie Herrn Fr. Dunckers Circular spottet, sondern in Wirklichkeit von einem „neu beginnenden wahrhaft christlichen Gemeinwesen" Zeugniß ablegten, wovon aber Herr Dixon, trotz aller Studien, nichts wahrgenommen, und daß sowohl er, Herr Fr. Duncker, wie auch Herr Dixon, sich haben betrügen und belügen lassen, wenn sie selbst Lügen berichteten. Doch die Menge der oben citirten Schriften soll hier nicht betont werden, sondern viel mehr der Umstand, daß der Inhalt von so vielen das in Illgens Zeitschrift erschienene Pamphlet widerlegenden Schriften, als wäre er nirgend zu finden gewesen, keine Aufnahme gefunden. Allerdings, wie Jedermann die ihm zusagende Nahrung sucht, so liegt es zunächst zwar am Geschmack des Publikums sich nur das ihn in der Literatur Interessirende zu wählen; wie man aber auf den Markt geht, um das Beste zu kaufen, was man dort findet, so sollte eben auch auf dem Markte nur gute Waare zu finden sein; das Publikum sollte von Denen, die die Waare kennen und anbieten, nicht betrogen werden. Hierin, in den bis in

die neueste Zeit fortdauernden, vorherrschend unwahren Mittheilungen der Literatur über den Königsberger Religionsprozeß liegt der Grund, weßhalb auch Herr Fr. Duncker allein davon die Schuld nicht trägt, der Urheber des Circulars und der Verleger der deutschen Uebersetzung von Dixons „Spiritual Wives“ geworden zu sein.

Graf von Kanitz hat, wie schon gesagt, dem deutschen Buchhandel 1862 seine „Aufklärung“ übergeben; er hat es sich nicht verdrießen lassen im Jahre 1864 aus dem größern Werk noch einen „Historischen Auszug für Welt- und Kirchengeschichte ꝛc.“ herauszugeben. In dieser kleinen Schrift, die in wenigen Stunden durchgelesen ist, findet sich alles auf den Königsberger Religionsprozeß sich beziehende Wichtigste übersichtlich beisammen. In demselben Jahre 1864 erschien noch eine „Erläuterung“ ꝛc. bezüglich der „Aufklärung nach Aktenquellen“. Auch noch auf nur acht Seiten zusammengedrängt, übergab derselbe Herr Verfasser der Oeffentlichkeit in diesem Jahre 1868 einen kurzen Bericht des Inhalts der „Aufklärung“, der trotz seiner Kürze doch so viel mittheilt, daß Niemand über die Bedeutung des Königsberger Religionsprozesses in Zweifel bleiben kann. Das schon früher erwähnte „Mahnwort“ vollständig unter dem Titel: „Ein Mahnwort zu Gunsten der Nachwelt an die historische Literatur der Gegenwart“ von E. Graf v. K. erschien gleichfalls in diesem Jahre. — In dem Titel dieser Schrift liegt schon ausgesprochen, daß in Betreff der Mittheilungen über den Königsberger Religionsprozeß Versäumnisse der historischen Literatur gerügt werden; zugleich fordert der Verfasser die Historiker auf, die Geschichte von den alten Unwahrheiten zu säubern, sich durch Anerkennung der Wahrheit zu ehren und diese für die Zukunft zu constatiren. — Auch hat Graf v. K. diesem „Mahnwort“ eine verkürzte Ausgabe des „Zeugenverhörs“ von Prediger Diestel beigegeben. — Mehr als auf solche Weise geschehen ist, um dem Publikum mit dem geringsten Kosten- und Zeitaufwande

einen vollständigen Einblick in den Königsberger Religionsprozeß zu gewähren und die in ihm aufgetretenen Persönlichkeiten kennen zu lernen, konnte nicht geschehen.

Mehr aber als geschehen ist, konnte ebenfalls nicht geschehen, nämlich von gegnerischer Seite, durch Lügen und Verläumdungen bis in die neueste Zeit hin das Publikum über die Königsberger Vorgänge zu betrügen. Herr Fr. Duncker könnte sich auf die vielen Aufsätze, Inserate, Referate u. dgl. berufen, die während des Prozesses und später veröffentlicht wurden. Dessen bedarf es aber jetzt nicht mehr; — die früheren hierhin gehörigen feindlichen Literatur-Artikel, sie mögen seiner Ansicht nach noch so kundig, noch so getreu berichten, sie genügen ihm wahrscheinlich nicht mehr; jetzt tritt für ihn eine neue Aera ein, Herr Fr. Duncker wird das wahre Licht durch seine „Seelenbräute" verbreiten lassen. Es wäre ohnehin unnöthig gewesen, hier auf Schriften eines Diestel, eines v. Hahnenfeld, und nun vollends des Grafen von Kanitz hinzuweisen; solche Schriften haben nach Herrn Fr. Dunckers Meinung keinen Werth; sie sind ja von Freunden der Angeklagten, ja sogar von diesen selbst geschrieben; — welch' sonderbare Zumuthung, diesen glauben zu sollen! Es müssen andere, unbetheiligte, unparteiische Männer gehört werden, wie etwa der Berichterstatter in Illgens Zeitschrift. Aber — was will auch dieser Bericht sagen gegenüber dem — „Anhang", den Herrn Dixons und Herrn Fr. Dunckers „Seelenbräute" haben! Lieber Leser, was früher „bei verschlossenen Thüren verhandelt wurde," wovon „nur wenige Einzelnheiten an die Oeffentlichkeit kamen," was „unter Siegel gelegt wurde," das bringt Dir Herr Fr. Duncker, — „die ausführliche Denkschrift des Dr. med. Sachs, eines der früheren Mitglieder des Bundes", und zwar wohlgemerkt, nicht bloß „ausführlich," nein „vollständig und wortgetreu" und, was andern Buchhändlern bisher noch nicht vergönnt war, unter Herrn Fr. Dunckers Firma wird diese „Denkschrift" „zum ersten Male der Oeffentlichkeit übergeben."

Das Publikum — soll staunen! und ich — soll schweigen! Ich will schweigen — einstweilen — weil ich zuvor noch einige Worte über die Stellung der Literatur zum Königsberger Religionsprozeß zu bemerken habe, ehe ich auf das, was der Herr Referent des „Salon“ über die „Denkschrift“ sagt, näher eingehen werde.

Es sind sicherlich die ärgsten den Königsberger Religionsprozeß betreffenden Lügen und Verläumdungen aus den ersten während des Prozesses bekannt gewordenen feindlichen Publikationen hervorgegangen. Man kann nicht Worte finden den Grad von Schlechtigkeit zu bezeichnen, der sich aus ihnen kund giebt. Hier tritt nicht etwa bloß ein Herr Reinecke Fuchs in verschiedenen Costümen auf, nicht ein Wolf in Schafskleidern, sondern man meint Heilige sprechen zu hören, die anscheinend durch tiefe Selbsterkenntniß und durch größte Selbstverleugnung ihre Aureola errungen. Solche predigen, nachdem sie über ihre feuerrothe Tunica ein blendend weißes Meßgewand gezogen. Diese Berichte sind Schlammvulkane, denen Stinkflammen und Gase entsteigen, von denen spätere Irrlichter ihre Nahrung empfingen. Wo der Boden dafür geeignet und empfänglich war, mehrten sich die Flammen und mit ihnen der Gestank. Wer sich von dem Gesagten überzeugen will, lese, was gegen dergl. Artikel bekannt gemacht wurde, er lese die aktenmäßigen Zeugnisse über den Wandel der Verläumdeten in Graf v. K.'s „Aufklärung“, er lese die Schriften der so boshaft Verfolgten. Kann es da Wunder nehmen, daß das Urtheil des Publikums gefangen und befangen wurde?

Und welche diabolische Interpretationsmethode haben diese Referenten! Zuerst, im Eingange der Referate heißt es etwa: das Publikum hat munkeln gehört, weil etwas daran wahr sein muß; oder es wird sogleich als von einer feststehenden, allgemein bekannten Thatsache gesprochen, denn — die Behörden sind dahinter; — nur nicht übertreiben, warnt sodann der schlaue Berichterstatter, der „schlicht, ein-

fach, frei, unbefangen, aus eigener Erfahrung" sprechen wird. Nun mahlt die Mühle Verdächtigungen, Verläumdungen und Lügen — eine wahre Kunstmühle — dem Publikum ein feines Mehl, einen Nahrungsstoff — wohl bekomms ihm! Manch' Körnchen muß zweimal den Stein passiren, es werden Lügen auch im Plural angeführt und einige so boshaft, daß selbst der Urheber aller Lügen sie besser nicht hätte erfinden können. Dann spenden saubere Referenten den Verdächtigten auch Lob, großes Lob; doch aus ihrem Munde ist es eine Dornenkrone, statt des Lorbeers, und wenn das Publikum sich vielleicht schon von „irren" hat in die Ohren flüstern lassen, die Referenten wissen von mehr zu berichten. Auch werden daneben Verläumder, die früher referirten, wegen ihrer Klarheit und Treue gerühmt und es wird auf ihre gründlichen Berichte hingewiesen. Wollte man sich die Mühe geben bei Lectüre solch' verläumderischer Referate jede der zahllosen Lügen mit einem Minuszeichen, jede Plural-Lüge mit Minus Drei, jede ausgesuchte Bosheit mit Minus Sechs zu bezeichnen und gäbe man, abgesehen von neutralen Mittheilungen, jedem Anerkenntniß ein Pluszeichen, so würde man, nach Addition der negativen und positiven Zahlen, die letztern mit einem mindestens den Pluszahlen gleichen Coefficienten noch multipliciren müssen, um nur annähernd eine den Minuszahlen gleiche positive Zahl zu erhalten. — Unter denen, die den ersten Berichterstattern nachgeschrieben, lassen es dann Einige noch an Ausschmückung und Uebertreibung nicht fehlen; sie erzählen tolle Dinge und dazwischen gellen sie dem Publikum mit „Mucker" hier, und „Mucker" da, die Ohren voll. Was ihre Phantasie beseelt, das muß die Welt hören. Ihre Darstellungen gleichen den Bildern eines lustigen Buben, der ein drolliges Hampelmännchen oder einen buntfarbigen Polichinell abconterfeit, — Schnurren hinten, Schnurren vorne; oder ein grausiges Männlein, das Kinder in den Sack stecken will. Der kleine Caricaturist malt so gut er kann nach Mustern von Münchener oder Düsseldorfer Bilderbogen, nach französischen Schat-

tenbildern und Theaterfiguren. Daneben werden unlängst gesehene Menagerie-Thiere dargestellt, natürlich ohne alle Perspective, Alles gleich groß und schrecklich: Tiger und das Unthier der Behemoth, Ottern und Ichneumon, wüste Affen, Uhu und Fledermäuse. Huh, huh! ruft dazwischen das Bürschchen schauerlich! dann wieder erzählt er, was der Thierwärter vorgelogen von Scorpionen, Salamandern, Molchen, Taranteln und von der Giftkuttel. Papa und Mama amüsirt der lustige Bursche; dann wird das Bild mit Jubel abgelöscht und über einige Zeit, wann es wieder was zu hören gab, ein neues lustiges Bildlein conterfeit.

Doch der Scherz muß wohl dem Ernste weichen, wenn man sieht, wohin die deutsche Literatur gelangt ist. Ich glaube fast bis zu „Mucker"-Typen, die in den Druckereien schon bereit stehen, um bald wieder benutzt zu werden. Findet man sie in Aufsätzen und Inseraten gewöhnlicher Flugblätter und Tagesschriften, so wundert man sich weniger, denn für die dort gefundenen Worte sieht sich Niemand nach einer Goldwaage um. Wo aber Zeitschriften einen gelehrten, oder gar einen Namen an der Stirne tragen, der den Anschein giebt, als seien den gegebenen Mittheilungen Studien in der hier in Rede stehenden Richtung vorausgegangen, da kann die Irreleitung des Publikums nicht ausbleiben und sie ist nicht ausgeblieben. Insonderheit hat die Kirchengeschichte — und in ihr Gebiet gehören Berichte über den Königsberger Religionsprozeß — wie man leider sagen muß, der „Mucker"-Typen sich bisher mit wenigen Ausnahmen, seit dem Prozeß bis in die neueste Zeit vielfältig bedient: — die Verantwortlichkeit ihrer Vertreter hat je länger, desto mehr zugenommen und sie ist größer, als die des Publikums, das ihre falschen Berichte aufgenommen und weiter verbreitet; durch sie wurde auch Herr Fr. Duncker verleitet. Anlangend die Berichte über den Königsberger Religionsprozeß kann man sagen, ist der Zeiger der Kirchengeschichte hinter der wahren Zeit um mehr als zwanzig Jahre zurückgeblieben.

Herrn Fr. Duncker wird es nach dem in den vorangehenden Blättern Mitgetheilten klar sein, daß es mir nicht einfallen kann, auf die über den Königsberger Religionsprozeß ausgeheckten und ausgesprengten Lügen und Verläumdungen, ebenso wenig als auf allen den unsäglichen Unsinn, der erzählt und wiedererzählt worden, einzugehen. Andere haben, wie die oben angeführten Schriften beweisen, das Publikum in dieser Beziehung genügend aufgeklärt und der alte Augiasstall ist demnach vollständig gereinigt. Es steht ja überdieß aktenmäßig fest, daß nach siebenjähriger, unübertrefflicher Prozeßführung der Urtheilsspruch endlich dahin retirirte, zwei anerkannt ausgezeichnete Geistliche nur auf Grund einer philosophischen Privatüberzeugung ihrer Aemter zu entheben, womit sich eine Justiz des neunzehnten Jahrhunderts ein seltenes Zeugniß ausgestellt hat (vergl. „Aufklärung nach Aktenquell."). Man kann es entweder nur der immerhin unverantwortlich ungenügenden Bekanntschaft Herrn Dixon's mit der dahin einschlagenden Literatur zuschreiben, oder seinem besondern Gelüsten, alte Skandalia wieder frisch aufzuwärmen, daß er sich bemüßigt gefunden, in dieser Branche Geschäft zu machen. Daß auch nach solchen Artikeln in England starke Nachfrage vorhanden, haben die „vier Auflagen" bewiesen, weßhalb es ja Herr Fr. Duncker versuchen will, ob es ihm in Deutschland ebenso glückt. Der Erfolg wird es zeigen. Für das mit den „Seelenbräuten" liebäugelnde Publikum wird, wie schon Vieles, was Andere sagten, so auch das in diesen Blättern Gesagte vielleicht zu einem Ohre hinein und zu dem andern wieder hinausgehen, wie denn ja bekanntlich Verliebte Warnung und Wahrheit nicht gern hören mögen. Nichts desto weniger steht es fest, daß die von Herrn Dixon in England als neu verbreiteten Unwahrheiten in Deutschland als alte, bereits widerlegte Unwahrheiten werden erkannt werden, auf die man deßhalb einzugehen überhoben ist. Nur allein der Umstand, daß, wenigstens als Entdecker, Herr Dixon den Ruhm beansprucht von

allen im Religionsprozeß zur Sprache gekommenen Erfindungen die größte, wenn auch nicht patentirte, zum ersten Male dem Publikum bekannt gegeben zu haben, indem er als „Anhang" seiner „Seelenbräute" eine sogenannte „Denkschrift" des Dr. med. Sachs veröffentlicht, von welcher er selbst — Herr Dixon, von welcher der Herr Referent im „Salon", von welcher endlich Herr Fr. Duncker in seinem Circular so viel Wesens macht, — nur dieser Umstand erheischt hier noch eine besondere Schlußerläuterung über das besagte Scriptum und ihren Verfasser. Könige und Fürsten sind von Quacksalbern und Beutelschneidern in alter und selbst noch in neuerer Zeit mit dem Stein der Weisen gehänselt worden, — die sogenannte „Denkschrift", obgleich es von ihr geheißen, sie sei in den Akten vergraben gewesen, hat demungeachtet, wie bekannt geworden, unzweifelhaft als Doppelgänger, selbst Herren vom Katheder an der Nase umher geführt; ist es da verwunderlich, wenn auch Herr Dixon sich noch den schlechten Spaß machte, oder den schlechten Streich spielte, ein größeres Publikum mit der „Denkschrift" hinter's Licht zu führen? In wessen Küche das Kräutchen gebraut und die infernalische Quintessenz bereitet worden, kann, wer es will, bald merken, wann und wo auch nur eine Probe davon zu Tage kommt. Herr Fr. Duncker mußte es sich aus Mangel an Raum versagen, ein Pröbchen aus der Denkschrift mitzutheilen, wiewohl er merkbar davon parfümirt worden; der Herr Salon-Referent hat ein Musterstück daraus gegeben. Auf dem Probekölbchen des Elaborats bemerkt man zwar nicht eine vor Gefahr warnende Chiffre oder Signatur, aber der Herr Salon-Referent hat auf Fabrikstempel und Firma hinlänglich aufmerksam gemacht, so daß man hienach schon einen Ausweis erhält, was für ein Mixtum Compositum und Elixir man zu erwarten hat. Einige „Einzelheiten" in dem Kölbchen sind so schmutzig, daß der Herr Salon-Referent selbst Anstand genommen, sie zu berühren, unzweifelhaft, weil das Elaborat auch Pech enthält, das Jedermann besudelt

und auch Malheur bringt; eine Stelle aber aus der „Denkschrift“, ein Unicum, hat ihm imponirt, sie wiegt ihm mehr als andere Stellen, weil Sachs, wie der Herr Salon-Referent ihn herausstreichen will, „den Vorzug auf Kenntniß der vollen Persönlichkeit“ hat, „hier fast die einzige zuverläßige Quelle“ und weil, wie der Herr Salon-Referent in aller Unschuld noch hinzufügt, das, was Sachs sagt „zu Gunsten Derer spricht, die sein übriger Bericht so schwer verklagt,“ ohne dabei zu bedenken, daß Sachs, dessen Lügen übrigens der Herr Salon-Referent unschwer hätte inne werden können, bei dieser Gelegenheit an der betreffenden Stelle auch noch den mitleidigen Heuchler spielt. Auf diese Stelle muß ich demnach ausführlicher zurückkommen, um ihren Charakter zu erläutern, wie sich denn auch der Charakter von Sachs „Enthüllungen“, die sowohl Herrn Dixon, als dem Herrn Salon-Referenten und Herrn Fr. Duncker so wichtig gewesen, aus den schließlich hier dem Publikum gegebenen Enthüllungen über den Charakter des Dr. med. Sachs ersichtlich sein wird. Zuvor aber muß ich noch Einiges über das Salon-Referat und über den Herrn Salon-Referenten voranschicken, ehe ich zur Erläuterung der erwähnten „Stelle“ übergehe.

Herr Fr. Duncker hat, wie es scheint, mehrfach dem Herrn Salon-Referenten nachgeschrieben, und doch hat Herr Fr. Duncker ganz anders geschrieben, als der Herr Salon-Referent. Dieß ist der Grund, weshalb ich den letztern in gewissem Grade, trotz seiner ebenfalls großen Verantwortlichkeit, meines Erachtens dennoch, dem deutschen Publikum gegenüber, für weniger verantwortlich halte, als Herrn Fr. Duncker. Der Herr Salon-Referent hat, referirend nach Dixon's Schrift, unzählige Unwahrheiten nach dem Sachs'schen Beitrage aufgetischt; man könnte aber in diesem Falle sagen: je ärger belogen, desto weniger betrogen; man unterscheidet, um mich des Beispiels zu bedienen, den Wolf deutlich von dem Schafskleide, denn der Wolf ist so dumm

gewesen, in seiner Wuth das Maul zu groß aufzureißen, so daß man das fletschende Gebiß sieht, und da er von dem geborgten Vließ die Widderhörner nicht abgeschnitten, so merkt man ohnedieß, daß man es mit einem lammfrommen Thierchen nicht zu thun hat. Wenn der Circular-Referent fein kurz und bündig spricht, hört man eben, nichts Böses ahnend, gläubig zu und hat erst hinterher Bedenken; wenn dagegen der Salon-Referent berichtet, wird man, weil der Bericht hin und wieder schwankt, theilweise sich auch widerspricht, bälder stutzig; und dabei hat, genauer betrachtet, der Herr Salon-Referent eine gewisse Ehrlichkeit, hin und wieder merkt man, daß er selber mit sich und mit Herrn Dixon nicht ganz im Reinen ist und außerdem sagt er deutlich, daß er Alles von Herrn Dixon entnommen. Das thut der Herr Circular-Referent nirgends ausdrücklich, sondern die ihm speciell verdachten und nachgewiesenen Unwahrheiten spricht er als von ihm herrührend apodictisch aus. Ueberdieß spricht der Circular-Referent über dieselbe Sache keck die Unwahrheit, über welche der Salon-Referent, wenn gleich dem falsch berichteten Dixon ebenso unrichtig nachsprechend, dieß nicht thut. „Auf das theosophische System Schönherrs näher einzugehen, dürfen wir uns ersparen", sagt der Herr Salon-Referent. Herr Fr. Duncker läßt drucken, daß „Archidiakonus E. ein neues theosophisches System aufgestellt habe." Auch legt der Circular-Referent Dem, was der Salon-Referent gesagt hat, einen andern Sinn unter, als dieser gemeint hat, wie z. B. bei dem culturgeschichtlichen Urtheil. Dem Salon-Referenten kommt es nämlich, wenn der bei Gelegenheit der Königsberger Vorgänge ausgeheckte Unsinn mit Dixons Nachrichten von den Heiligen am Salzsee sich nicht stricte zusammenreimen lassen will, doch so vor, als wäre hier eine Studie über eine culturgeschichtliche Erscheinung ersprießlich. Durch dergleichen Aeußerung wahrscheinlich veranlaßt (oder auch direct nach Dixon) signalisirt Herr Fr. Duncker, specialiter die

Königsberger Vorgänge anschwärzend, „die Bedeutung als wichtiger Beitrag zur Culturgeschichte unserer Zeit."

Die Verantwortlichkeit des Herrn Salon-Referenten scheint mir indessen auch aus folgendem Grunde eine geringere, weil seine Handlungsweise keine so üble Folgen haben konnte, als diese sich bei der des Circular-Verfassers voraussehen lassen. Ersterer schrieb auszugsweise ein Referat über Dixons Buch für eine Zeitschrift, die immerhin einen großen Leserkreis haben mag, ob aufgefordert oder aus eigenem Antrieb stehe dahin, aber er posaunte nicht darüber; es blieb dem Geschmack des Publikums überlassen, ob es den betreffenden Journal-Artikel lesen wollte oder nicht. Herr Fr. Duncker freut sich unaussprechlich über die deutsche Uebersetzung des ganzen Dixon'schen Scriptums und sucht seine Herrn Collegen und durch sie das Publikum mit überschwänglichen Verheißungen auf Kosten der Wahrheit zu födern.

Meine ausgesprochene Ansicht über den Herrn Salon-Referenten will ich durch specielleren Hinweis auf die Darstellung desselben commentiren; ich möchte indessen demselben hier noch in einer Hinsicht für sein Referat fast meinen Dank aussprechen. So viel, oder so wenig er gegeben hat, so sehr ich betonen muß, daß auch er, weil er sich leicht eines Bessern hätte belehren können, durch eigene Schuld die Schuld davon trägt, den Lügen über den Königsberger Religionsprozeß Terrain geboten zu haben, so hat er mich doch etwas hinter Herrn Dixons Coulissen geführt, von wo aus ich erfolgreiche Beobachtungen machen konnte. Daß ich Herrn Dixons „Seelenbräute" perhorrire und perhorrescire, nicht bloß wegen der schmutzigen Umgebung, denn der Naturhistoriker lernt bei zootomischen und anatomischen Untersuchungen in den betreffenden Localen für einige Zeit, weil es sein muß, auch den Ekel überwinden, sondern auch wegen der Abgeschmacktheiten, denen Dixon so viel Glauben und so viel Beifall geschenkt, wird aus den persiflirten Capitel-Ueberschriften hervorgegangen sein; welche Capitel-Ueberschriften

mir hinreichten, um nach dem Inhalt der Capitel nicht zu fragen; es war mir deshalb erwünscht, daß der Herr Salon-Referent, um an ein früher benutztes Gleichniß zu erinnern, aus den Dixon'schen Moorgründen verschiedene Pflänzchen mitgebracht hatte, die mich und Andere den Charakter der Landschaft erkennen lassen, einige darunter gefährliche Giftpflanzen, andere Eckel und Erbrechen erregende, gleich Wasserschierling, ächtes Purgirkraut, Natterwurz, Natterzunge und Pestilenzwurz. — Doch nun specieller zu dem Referat des Herrn Salon-Referenten.

Ehe der letztere seine Ouverture beginnt, fingerirt er auf den Tasten seines Flügels, noch zweifelhaft über Tonart und Intonation des Themas. Ueber den „seltsamen" Titel „Frauen im Geist" sieht er den „Leser verwundert," — „was ist gemeint?" — ist er „mystisch gewählt, die Neugier zu spannen?" — ist in ihn „etwas hineingeheimnißt worden um die Phantasie zu reizen?" — — Doch kurz entschlossen, die Ouvertüre soll eine Antwort geben, wie vom Himmel gesprochen, — der Herr Referent schlägt auf die Tasten fortissimo vivacissimo: „Vor allen Dingen keine Phantasieschöpfung, sondern Thatsachen", nach „Fleisch und Blut" und „lebendiger Existenz" — — ein Pauckenschlag!! — „Vorgänge aus dem Leben, die der nüchternen Wirklichkeit angehören, so weit — sie sich auch — von mystisch-phantastischen — Beziehungen durchwebt — aus dem Bereich derselben zu entfernen scheinen;" — — es läßt sich ein Triller in tiefen Tönen mit seinen Schwankungen und Tremulationen hören!

Der Herr Salon-Referent hält sich, wie man sieht, daran, Dixon habe von lebenden Personen gesprochen, allein er schwankt alsbald, ob er das über die Persönlichkeiten Mitgetheilte, offenbar wegen des vielen Unsinns, wie wegen der vielen Lügen und Verläumdungen, glauben soll. Er erlaubt sich daher bei seiner Partitur, die ein Auszug aus der Dixon'schen, einige Freiheiten. Wie der Herr Salon-Referent

schon mit dem Titel nicht recht im Reinen ist, so würde er, da ihm die klare Einsicht in die wirklichen Vorgänge fehlt, sich auch nicht selbst schon im Anfange seines Referats den Trost zugerufen haben, es sei „keine Phantasie des Dichters“, es sei „nicht allegorische Bedeutung.“ Wozu solcher Trost, wenn die Wahrheit klar vor Augen gelegen hätte! Dann hat der Salon-Referent in sein Referat aufgenommen die Worte: „seltsame Gerüchte“ und „was geflüstert worden war“ — „anscheinend mit tiefster Kenntniß;“ es hat auch sein Referat ein schon früher als „faule Fische“ bezeichnetes, ansehnliches Contingent der Ausdrücke „es sollte“ — „es hieß“ — „dem Gerücht zufolge“, ungerechnet die bedingungsweise Redeart, die er hin und wieder kund giebt — „ob sich dieß wirklich so verhielt oder nicht“ — „wir können die Frage nicht mit Bestimmtheit bejahen“; — auch soll eine als verläumdend und als anonym aufgeführte Schrift den Zweifel beseitigen, „daß Angaben geglaubt und für richtig gehalten wurden“; — endlich wird auch eine Skandalgeschichte als „Abenteuer“ referirt. Der Salon-Referent spricht, so kurz sein Referat ist, doch selbst schon von dem vor Gericht angefochtenen Charakter der Aussage des „Denkschrift“-Autors, und setzt, als er von eben demselben, von S., weiter erzählt, hinzu, daß eben dieser, nämlich S., es „behauptet.“ Der Salon-Referent theilt ferner mit, daß sich „der Gang des Prozesses in seinen Einzelnheiten der Kenntnißnahme entzieht“, womit also die mangelnde Einsicht in die Königsberger Vorgänge dem Leser wenigstens angedeutet ist. Dem Salon-Referenten wird endlich, wie es schon früher und ein für alle Mal hätte sein sollen, sein Referat so zu sagen etwas verleidet; er ruft aus: „wir wagen nicht in die für ein gesundes Gefühl ebenso widerwärtigen als empörenden Einzelnheiten einzugehen“; ist aber endlich denn doch von jener schon angedeuteten Stelle so eingenommen, daß er sie schließlich mittheilt, ohne zu ahnen, wie arg er den Verfasser der „Denkschrift“ damit preisgegeben. Allerdings merkt

man bei dieser Gelegenheit, daß dem Herrn Salon-Referenten selbst nicht Alles so plausibel erscheint; er bedient sich der Worte: der „Denkschrift“-Verfasser „zeigt sich“, auf eine von ihm, von S., aufgeworfene absurde Frage, „bemüht eine Antwort zu geben“, die natürlich ebenso absurd ausfällt als die Frage. Obgleich also der Herr Salon-Referent noch so viel Besinnung behalten hat, selbst zu gestehen, „wir halten es allerdings für fast unmöglich eine sichere Antwort zu geben“, so wird man es doch dabei inne, daß Dixon-Sachs'sche Studien ihn bereits so verwirrt haben, daß seine Auffassung hinkt, und, so zu sagen, sein Stiefel in den Dixon'schen Moorgründen stecken geblieben. Worte wie: „die hier berichteten Thatsachen und das Thun der betheiligten Personen als richtig vorausgesetzt“, oder, „wir ohne Partei für oder wider zu nehmen“, verhallen als leere Worte; auf die Anschauungsweise, wie auf die Handlungsweise des Herrn Salon-Referenten hatten sie leider keinen wesentlichen Einfluß, er hat zu pünktlich nach Dixon und Sachs referirt, sich damit selbst das Urtheil gesprochen, das Geschehene läßt sich nicht mehr ändern; auch das Referat im „Salon“, so wenig umfangreich dasselbe auch im Vergleich zu Dixons Buch ist, es enthält dennoch schon eine lange Kette von Unsinn, Unwahrheiten und Verläumdungen, wovon nach Dem, was in diesen Blättern bereits gesagt worden, es Jedermann sich selbst zu überzeugen überlassen bleibt.

Ohne auf die einzelnen Partieen des Dixon'schen Potpouris, nach der Partitur des Herrn Salon-Referenten näher einzugehen, ist es doch dem Leser vielleicht lieb zu wissen, daß es vorherrschend Variationen zu dem bekannten Göthe'schen (von Zelter lustig componirten) Liede enthält:

Vanitas! vanitatum vanitas!

zu deutsch:

Eitelkeit der Eitelkeiten! Alles, Alles ist eitel!

Zwischen hinein glaubt man auch die Anfangsworte der einzelnen Strophen zu hören; so der ersten:

Ich hab' mein Sach' auf nichts gestellt, Juchhe!
der zweiten:
Ich stellt' mein Sach' auf Geld und Gut, Juchhe!
der dritten:
Auf Weiber stellt' ich nun mein Sach', Juchhe!
der vierten:
Ich stellt' mein Sach' auf Reis' und Fahrt, Juchhe!
der fünften:
Ich stellt' mein Sach' auf Ruhm und Ehr', Juchhe!
der letzten:
Nun hab' ich mein Sach' auf nichts gestellt. Juchhe!

Von Potpouris halte ich überhaupt nicht viel; auf das Dixon'sche aber näher einzugehen muß ich schon deshalb verzichten, weil es zu künstlerisch und seine Durchführung eine zu hoch zarte ist, für welche einem Laien das Verständniß fehlt. Nur so viel habe ich aus der Partitur des Herrn Salon-Referenten entnommen: Die Dur-Tonart in Scherzando und Capriccioso mit zahlreichen Dissonanzen wechselt verhältnißmäßig selten mit einem Adagio con Sentimento und phrygischen Partieen in Moll, der Frauen-Dominanten-Accord ist vorherrschend und die Fuga del Diavolo geht zuletzt in die bereits angedeutete Cadenz, in den Trugschluß der „Denkschrift" über. Das Nachspiel zu Herrn Dixons Potpouri, dem man nach Herrn Fr. Dunckers deutscher Uebersetzung entgegensieht, wird vielleicht in Smorzando ein Recitativ über die „Seelenbräute" enthalten mit dem Finale:

Auf Weiber stellt' ich nun mein Sach', Juchhe! Juchhe! Juchhe!
Daher kam mir viel Ungemach. O weh! O weh! O weh!

Hier muß ich noch bemerken, daß der Herr Salon-Referent Herrn Dixon, mit Rücksicht auf des letztern den „Seelenbräuten" mitgegebenes Portrait, eine große Eloge widmet. Ob sein Schluß auf Herrn Dixons „außergewöhnliche und hervorragende Bedeutung" begründet ist, steht dahin, wenn, wie hier nachgewiesen, dessen Studien für seine „Spiritual Wives" so flüchtig, leichtfertig und einseitig gewesen. Hätte

Herr Dixon „unerschrockene Liebe zur Wahrheit“ gehabt, er würde sich veranlaßt gesehen haben, weiter gehende Forschungen anzustellen. „Der Rang eines Gelehrten“ schützt, wie in dem vorliegenden Falle offenbar, vor gewaltigem Irrthum nicht, wie denn überhaupt nach Zeno „nicht in dem Großen das Gute liegt“, sondern „in dem Guten liegt das Große“. Für den Königsberger Religionsprozeß war Herr Dixon jedenfalls, wenn er nicht Besseres geben konnte, nicht gelehrt genug. Beiläufig gesagt, pflegen sonst Gelehrte schwer verdauliche Speisen zu vermeiden, Herr Dixon hat aber, seinen Studien nach, einen in dieser Hinsicht exquisiten Geschmack und Appetit, sowohl nach Qualität als Quantität, so daß man erstaunen muß.

Noch einen Gewinn haben wir dem Herrn Salon-Referenten zu danken. Sein Referat giebt uns genügenden Aufschluß darüber, woraus Herr Dixon seine falschen Nachrichten geschöpft hat. Von dem „Zeugniß von Sachs“ sagt er, daß Dixon „dasselbe auf irgend eine Weise zugänglich geworden, und doch bemerkt er unmittelbar vorher, es „blieb“ (früher) „in den Akten vergraben“. Es lautet ferner: „An Ort und Stelle schöpft der Verfasser sein Material aus Gesprächen, Aufzeichnungen der betreffenden Personen“; „er weiß sich Zeugnisse und Aussagen Derer zu verschaffen, die den Vorgängen nahe genug gestanden haben, um aus eigener Erfahrung darüber berichten zu können.“ — Schon aus diesen und andern mitgetheilten einzelnen Aeußerungen, abgesehen vom Inhalt des Mitgetheilten, geht hervor, daß Dixons Quellen größtentheils heimliche Verläumdungen waren und gemeines Stadtklatsch, dem anständige Leute kein Gehör schenken. Augenscheinlich hat Herr Dixon Erkundigungen bei Lieferanten eingeholt; für welche, die Königsberger Vorgänge betreffend, in Deutschland der Verkehr stockte und zwar hauptsächlich deswegen, weil inzwischen für sie eine sehr gefährliche Concurrenz eingetreten war. Der Concurrent war Graf von Kanitz. Gegen dessen Aufklärung war eine begründete Ent-

gegnung nicht möglich. Oeffentlich war in Deutschland die Verläumdung niedergeschlagen, weshalb sie es heimlich versuchte in andern Landen. Dixon hatte seine Waare und die Waare ihren Mann gefunden. Die Engländer aber werden in's Fäustchen lachen, daß Deutsche ihre eigene Schande, im neunzehnten Jahrhundert eine Glaubensverfolgung angestiftet und ihr Feuer möglichst geschürt zu haben, dem Auslande so freigebig preisgegeben. Herr Dixon hat diese Schande an den Pranger gestellt und Herr Buchhändler Fr. Duncker hat sie verdoppelt.*)

Wir gehen nun zu dem Schlußtheil unserer Erörterungen über, indem wir dem Leser über die früher schon berührte Stelle der sogenannten „Denkschrift" und deren Verfasser, Dr. med. Sachs, nähere Auskunft zu geben noch schuldig sind. — Es dauert lange, ehe der Herr Salon-Referent mit dem „merkwürdigen Aktenstück", das auch schlechthin als „Anhang" oder als das „Zeugniß von Sachs" oder als „psychologischer Beitrag" abwechselnd bezeichnet wird, hervortritt. Mehrere Seiten lang werden zuvor allerlei Dixon'sche Expectorationen mitgetheilt; endlich heißt es dann: „Als hauptsächlichster Belastungszeuge war der Professor der Universität Königsberg, Sachs, aufgetreten" &c. In dem Folgenden, so viel es auch Unwahrheiten enthält, kann ich nicht umhin, zu gestehen, verläugnet der Salon-Referent wieder nicht ganz seine deutsche Ehrlichkeit; er theilt mit, einerseits, daß Entlastungszeugen auftraten, die „Bürgschaft leisteten für fleckenlosen Lebenswandel und Frömmigkeit", andrerseits, daß „Sachs im Wege des religiösen Geständnisses schriftliche Bekenntnisse

*) Da ich dem „rühmlichst bekannten Herrn Dr. Julius Frese" mein Compliment noch nicht gemacht habe, so hole ich dasselbe pflichtschuldigst hiemit nach, indem ich öffentlich versichere, daß er würdig ist, den Ruhm zu theilen, welchen sich Herr William Hepworth Dixon und Herr Buchhändler Franz Duncker durch Aussendung ihrer „Seelenbräute" erworben haben.

über sich abgelegt hatte, welche ihn selbst der ärgsten Vergehungen bezüchtigten. Sachs anerkannte die Echtheit dieser von ihm geschriebenen Bekenntnisse". Sehr bald nach dieser Mittheilung kommt ein Referat, bei dem man den Nebel von Dixons Moorgründen merkt. Wir bleiben in Salvo und übergehen die Stelle mit der Randschrift Noli me tangere. Der Herr Salon-Referent hat den Nebel auch gerochen; bei diesem Dixon'schen Exposé folgen seine schon früher citirten Worte: „wir wagen nicht in die ...... empörenden Einzelnheiten einzugehen." Darauf wird auch von dem Sündenbekenntnisse gesprochen, das Sachs einst in wirklicher Reue abzulegen sich gedrungen fühlte, davon er später sagte, er habe, um Ruhm zu erlangen, Sünden erdichtet. Was die „Aufklärung nach Aktenquellen" darüber sagt, kann Jedermann in dem hier beigegebenen Anhang nachlesen. Als Sachs ein Sündenbekenntniß ablegte, hatte er sein Gewissen entladen und er war glücklich; als er später obige Auslegung gab, hatte er sein Gewissen bereits entsetzlich beladen und war unglücklich. Abgesehen von dem tiefen moralischen Abgrunde, in welchen man in Erwägung solchen Lügens Sachs versunken sieht, liegt doch das Urtheil, das jeder nur einigermaßen Unbefangene über ihn schon nach dem eben Mitgetheilten, gewinnen muß, so klar am Tage, daß man unwillkürlich die Frage aufwirft, was bedarf es noch der „Denkschrift"? Aus einer Doctrin, die da lehrt zu lügen, um Ruhm zu erlangen, können Verbrecher noch etwas lernen. Wenn sie durch immer neue Vergehen und Verbrechen sich höchstens einen heidnischen, herostratischen Ruhm sicherten, — den Ruhm, den ein sich einen Christen nennender Lehrer hier in Aussicht stellt, ihn werden sie nicht erlangen. Es ist gewiß neu, durch ein Sündenbekenntniß einen Bund mit Gott, der das Herz angesehen, zu bezeugen, und diesen Bund später selbst zu verspotten, indem man mit von der Phantasie erdichteten (anerkannt eigenhändig mit Namensunterschrift zu Papier gebrachten) Sündenbekenntnissen ein Spiel treibt.

Wie der Herr Salon-Referent, nach Dixon referirend, manche intricate Partieen zum Besten giebt, so scheint ihm auch unmittelbar hinter dem Problem von der Sündenerdichtung und der in Folge dessen ein wenig von den Gerichten beanstandeten Glaubwürdigkeit des Denkschrift-Verfassers unwillkürlich eine intricate Aeußerung entschlüpft zu sein, indem nach ihm dieß Misere beiden Gerichtshöfen in die Quere gekommen, was um so bedauerlicher, weil es statt Berücksichtigung nur zum „vergraben" der Denkschrift kam. Ein Schelm von Todtengräber hat aber die gesetzmäßige Grabestiefe nicht eingehalten, und man hat in Folge dessen schon lange üblen Geruch bemerkt. Jetzt droht dieser auf einige Zeit noch ärger zu werden, da Herr Dixon, beim Graben einer Grube für die Deutschen, die ganze Bescheerung, trotz des enormen Gestanks, auf einen andern Platz zu legen sich unterzog, bis diese Odiosa wieder vergraben und endlich verwest sein werden.

Die betreffende Stelle aus der Sachs'schen Denkschrift, auf welche hier wiederholt hingewiesen wurde, lautet nach dem Salon-Referat folgendermaßen:

„Dem Richter, der ein Urtheil aussprechen und deßhalb auch die Verhältnisse innerlich kennen muß, könnte nichts Störenderes, nichts ein Urtheil Trübenderes begegnen, als wenn ihm ein Gefühl von Mißachtung gegen die in Rede stehenden Frauen erwachsen sollte; nothwendig würde ihm hiemit sogleich der richtige Einblick in das wahre Verhältniß desjenigen, was das Thun und was das Leiden, das Wollen und das Handeln gewesen ist, sich schließen, oder wenigstens verwirren und unsicher werden müssen. Ich kann aber mit der freien Aussprache dieser meiner Ueberzeugung nicht so verstanden, oder vielmehr so völlig mißverstanden werden, als gedächte ich damit eine Vertheidigung in objectiver Hinsicht in Beziehung der Frauen zu übernehmen oder die Schädlichkeit und Verderblichkeit eines solchen Verhältnisses irgendwie

verkleinern zu wollen. Niemand kann mehr überzeugt sein, wie entartend und entartet dieses sei, an welchen Abgrund jene Frauen in der That geführt seien. Das aber sage ich; und von dessen Wahrheit durchdringend überzeugt, daß in subjectiver Beziehung die Frauen schuldlos sind, daß sie in ihrem Wollen und Bestreben zu den edlen und verehrlichsten ihres Geschlechts gehören."

Um in Kurzem den Sinn der hier citirten Stelle wiederzugeben, geht derselbe dahin, daß Sachs, der nachtheilige Urtheile über weibliche Persönlichkeiten verbreitet hatte, dem Richter durch einen Hocuspocus weiß machen will, schuldige Frauen könnten unschuldig sein. — Prüfen wir indessen genauer, was Sachs mit dieser Stelle der sogenannten „Denkschrift", die der Richter lesen sollte, hat bewirken wollen. Der Richter hat in dem angeführten Scriptum vier Sätze vor sich, welche wir der Reihe nach erwägen wollen. Der erste Satz besteht aus zwei Theilen; der erste Theil enthält folgende Worte: „Dem Richter, der ein Urtheil aussprechen und deshalb auch die Verhältnisse innerlich kennen muß, könnte nichts Störenderes, nichts ein Urtheil Trübenderes begegnen, als wenn ihm ein Gefühl von Mißachtung gegen die in Rede stehenden Frauen erwachsen sollte."

Sachs, sich einschmeichelnd, will den Richter vor zweierlei bewahren, theils vor getrübtem, theils vor ungerechtem Urtheil. Wozu solche zuvorkommende Hülfeleistung? Offenbar deshalb, weil Sachs fürchtet noch nicht genug verläumdet zu haben. Er will dem Richter jeden Gedanken an Unschuld entfernt halten durch die captatio benevolentiæ, daß der Richter sich bereits überzeugt haben müsse, er habe Schuldige vor sich, die er um ihrer Vergehen willen mißachten müsse. Nachdem Sachs auf solche Weise den Richter auf's Glatteis geführt, Verläumdete für schuldig zu halten, warnt er heuchelnd den Richter, im Urtheil aus Befangenheit und aus Mangel an Erfahrung nicht zu weit zu gehen. Die Verschuldeten sind nicht so schlimm, giebt der gelehrte Herr

Professor zu verstehen, ich weiß das besser, als Du, lieber Richter, ich habe Philosophie und Psychologie studirt, ich kenne die innern Vorgänge des menschlichen Herzens; das kennst Du, als Jurist, nicht so genau. — Nun hat Sachs freies Spiel; hier hört die alleinige Competenz des Richters auf; hier, wo die „Verhältnisse innerlich" gekannt sein müssen, so behauptet Sachs, sei er besser bewandert. Er macht dem Richter den für ihn unsichern Boden plausibel und was konnte und was kann noch von dergleichen „Innerlichem" zu Verdächtigungen benutzt werden! Sachs stellt sich dem Richter theils als Seelenkenner, theils aber auch als rechtschaffene Seele dar, die nicht will, daß Andern zu viel geschehe, auch wenn sie sich noch so arg vergangen. Und so viel innerlich Gutes auch bei Verschuldeten noch entdeckt zu haben giebt sich S. den Anschein, daß er beim Richter auch nicht einmal den Anfang einer Mißachtung aufkommen lassen will.

Die zweite Hälfte des ersten Satzes lautet: „Nothwendig würde ihm hiemit sogleich der richtige Einblick in das wahre Verhältniß desjenigen, was das Thun und was das Leiden, das Wollen und das Handeln gewesen ist, sich schließen, oder wenigstens verwirren und unsicher werden müssen."

S. stellt nochmals dem Richter die übeln Folgen dar, falls er auf eignen Füßen gehen wollte. Nochmals spricht er vom sich verwirren und unsicher werden des richterlichen Urtheils, ja er warnt ihn so sehr, daß er dem Richter sogar in Aussicht stellt, er würde bei Voreingenommenheit gar nicht mehr richtig urtheilen, der Einblick würde sich schließen. Hat S. oben die Nothwendigkeit die „Verhältnisse innerlich zu kennen" als Vorbedingung einer richtigen Beurtheilung geltend gemacht, so betont er nun „das wahre Verhältniß", das natürlich nur er, S., kenne, deshalb der Richter ihm folgen müsse, um nicht im Urtheil „gestört, getrübt, verwirrt, unsicher" zu werden. — Zergliedert man den Wortschwall „das Thun und was das Leiden, das Wollen und das Handeln", so soll, weil Wollen die Motive des Handelns anzeigt und

Thun gleich Handeln ist, aber mit dem Worte „Leiden“ Passivität angedeutet ist, damit gesagt werden, die verschuldeten Frauen, nämlich solche nach des Verläumders S. Darstellung, seien für ihre Handlungen nicht so verantwortlich, weil sie verführt worden. Man sieht im Geiste den Richter ganz gerührt, er ist es überzeugt, er sei in seinem Urtheil nicht allein zu weit gegangen, sondern er hat es auch noch nicht gewußt, daß S. ein so gescheuter und ein so edler Mann sei.

Der zweite Satz der Ansprache an den Richter lautet: „Ich kann aber mit der freien Aussprache dieser meiner Ueberzeugung nicht so verstanden, oder vielmehr so völlig mißverstanden werden, als gedächte ich damit eine Vertheidigung in objectiver Hinsicht in Beziehung der Frauen zu übernehmen, oder die Schädlichkeit und Verderblichkeit eines solchen Verhältnisses irgend wie verkleinern zu wollen.“ — Die erste Hälfte dieses Satzes soll in dem Richter wieder eine gute Meinung von S. erwecken; er soll einerseits seine Offenheit erkennen, daß er sich erlaubt hat, den Richter zu warnen, andererseits aber auch seinen Freimuth sich für Solche, die schwer sich vergangen, zu verwenden. Dabei klappert wieder ein Wortschwall: „freie — Aussprache — dieser — meiner Ueberzeugung.“ Man meint Wunder, für welchen Glauben S. einstehen will, und doch, was ist es mit „dieser — seiner — Ueberzeugung?“ — nichts als die dem Richter durch den ersten Satz mit Prahlerei und Heuchelei bereits ausgesprochene Warnung vor Uebereilung im Urtheil. Der Richter soll durch solche Intonation geblendet, anscheinend einen Mann von Charakter vor sich sehen, einen Mann, der mit Leib und Seele vertreten will, was er gesprochen. Und dann folgt wieder ein Wortschwall: „ich kann nicht so verstanden oder vielmehr so völlig mißverstanden werden, als gedächte ich.“ — Was liegt in dem schlauen „kann“ — „gedächte.“ — Es ist eine Unmöglichkeit, es versteht sich von selbst, daß es mir nicht einfallen kann, eine Verschuldung

(die S. nämlich erlogen) als solche zu vertheidigen: „eine Vertheidigung in objectiver Hinsicht in Beziehung der Frauen zu übernehmen." — S. nimmt offenbar hier, nachdem er durch das bis dahin Insinuirte dem Richter ein Beinchen gesetzt, eine Schwenkung. Er sattelt vom Psychologen zum Philosophen um. Er sagt: „in objectiver Hinsicht;" er sondert den Verbrecher von der That; den erstern als Persönlichkeit nimmt er, wie er später sich ausdrückt, „in subjectiver Beziehung"; diese, die That, nimmt er „in objectiver Hinsicht." — Da haben wir den „Engel des Lichts" leibhaftig; er verdient, daß man ihn fast heilig gesprochen! Verbrecher aller Art, wie ihr mit Namen heißt, wisset, ihr seid auch Engel des Lichts; thut Schandthaten, daß sich Dem, der davon hört, die Haare sträuben, euer Herz ist rein, ihr seid unschuldig! — Mit solcher diabolischen Philosophie sucht S. den Richter zu seinen Zwecken zu umgarnen; da heißt es nicht mehr: aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Hurerei, Dieberei, falsche Zeugnisse, Lästerung, — nein, sei die That noch so schwarz, das Herz, das Trachten und Wollen bleibt rein. Die Versicherung von S., er sei nicht so schlecht und nicht so dumm, „die Schädlichkeit und Verderblichkeit eines solchen Verhältnisses irgendwie verkleinern zu wollen," erinnert zugleich den Richter an die von ihm, dem Verf. der Denkschrift, verbreiteten Verläumdungen.

Der dritte Satz der vom Herrn Salon-Referenten so superb gefundenen Stelle heißt: „Niemand kann mehr überzeugt sein, wie entartend und entartet dieses sei, an welchen Abgrund jene Frauen in der That geführt seien." — Der Anfang des Satzes: „Niemand kann mehr überzeugt sein, wie dieses" (das Verhältniß) „sei" — ist wieder eine Betheuerung, aber sie hat mehr zu bedeuten, als die des zweiten Satzes. Abgesehen von der bodenlosen Bosheit des gleich darauf folgenden Urtheils, dem sie intonirt, erblickt man in diesem Vordersatz entweder eine Ironie, sei es des Schreibers, sei es des Zufalls, oder man möchte sich um des Un-

glücklichen willen, der diese Worte schrieb, daran halten — noch einen Herzschlag des Gewissens. Der Schreiber hat nämlich bei den Worten, „mehr überzeugt sein“ das „als ich“ ausgelassen. Gelangte das „als ich“ nicht mehr in die Feder, weil der Betheuerung die boshaftesten Worte folgen sollten: „an welchen Abgrund jene Frauen in der That geführt seien.“! Nicht genug, daß S. es so dargestellt, er könne trotz des (erheuchelten) Mitgefühls für von ihm der schlechtesten Handlungen verläumderisch gezeihete Frauen diese Handlungen nur verabscheuen, — jetzt will er die von ihm erlogenen Handlungen als wirklich geschehene hinstellen — „in der That“ — raunt er frech und teuflisch dem Richter ins Ohr. — Merkwürdigerweise brachte es aber der Verläumder, trotz der gräßlichsten Vergehen, die er dem Richter vorgegaukelt, nicht einmal bis zu dem Wörtchen „in“, sondern er sagt nur „an welchen Abgrund.“ Hat etwa das Gewissen und das Herz noch einmal zu schlagen versucht? — Aber dann verkrampfte es.

„Das aber sage ich,“ so lautet der vierte Satz dieser infernalischen Stelle, „und von dessen Wahrheit durchdringend überzeugt, daß in subjectiver Beziehung die Frauen schuldlos sind, daß sie in ihrem Wollen und Bestreben zu den edlen und verehrlichsten ihres Geschlechts gehören.“ — Mit dem Worte „ich“ setzt Sachs seine Persönlichkeit ein, ohne Unbestimmtheit, ohne die Schlangenwindungen der früheren Sätze; ja er nimmt sogar das Wort „Wahrheit“ in den Mund, er sagt: „von dessen Wahrheit durchdringend überzeugt.“ — Zum dritten Male eine Betheurung, sie manifestirt nicht mehr eine Bosheit, sie manifestirt, daß der Verläumder, bewußt oder bewußtlos, von Gewissensbissen umhergetrieben, ein Ankerseil ergriffen, dessen Anker im Triebsande steckt; es ist die Ausflucht, die Lüge von seinem „in subjectiver Beziehung“ — „in objectiver Hinsicht“, — die Lüge eines nicht Zusammenhängens von Ursache und Wirkung, von Grund und Folge. Mit solchem Unsinn will er

den Richter beschwichtigen und betrügen, mit solchem Unsinn sich selbst rechtfertigen und belügen. S. ist sich bewußt, die Edelsten ihres Geschlechts auf teuflische Weise verläumbet zu haben, er weiß, daß sie schuldlos sind, deshalb gaukelt er sich und dem Richter Phantome vor.

Haben wir in Vorstehendem den Inhalt der Abscheu erregenden vier Sätze aus der wahrlich nicht denkwürdigen „Denkschrift“ beleuchtet, so wollen wir jetzt auch deren Form noch einige Aufmerksamkeit schenken. Sie ist durchaus erkünstelt. Nachdem von vorneherein ein zugestutzter Richter vorausgesetzt ist, beweist der schon gerügte Wortschwall obige Behauptung. So die Worte: „Störenderes“ — „Trübenderes“, — „Thun“ — „Handeln“, — „verwirren“ — „unsicher werden“, — „nicht so verstanden oder vielmehr so völlig mißverstanden“, — „Schädlichkeit“ — „Verderblichkeit“, — „entartend“ — „entartet“; — ferner in vier kurzen Sätzen drei großartige Betheurungen; — dann die insinuirenden Worte: „könnte“ — „als wenn“ — „sollte“ — „würde“ — „gedächte“. Bei dem verwerflichen Inhalt ist es kaum möglich, von einem Schwung der Worte zu sprechen, aber die Redeweise ist, wie Schlangenwindungen, gewandt und schlau. Sie paßt zu den Trugbildern und Phantomen aller Art. Fast könnte man die Darstellung theatralisch nennen, sie bietet unverkennbar Elemente zu einer Scene.

Im Geiste sieht man S. sich vor den empörten Richter stellen; nach dem ersten Satze wiegt der letztere, von der neuen Anschauungsweise frappirt, den Kopf bedächtig auf und nieder; er dreht sich auf seinem Richterstuhle gegen S. hin, der ihn vor Uebereilung gewarnt, ihn Mitleid gelehrt, von dem er auch noch Psychologie und Philosophie lernen soll; er lauscht, was „die Verhältnisse innerlich“ sind und dem „wahren Verhältniß“; — er versinkt in Betrachtungen über „Thun und Leiden — Wollen und Handeln.“ Eine Betheuerung reißt ihn aus diesen Betrachtungen; — wieder

ein tiefes Sinnen über das „in objectiver Hinsicht“ und „in subjectiver Beziehung“ mit allen criminellen Bildern. Nochmals eine Betheuerung; — der Richter, welcher nicht merkt, daß die linke Hand des Betheuernden auf der rechten Seite der Brust liegt, steht vom Stuhle auf, drückt gerührt dem Sprechenden die Hand, als Anerkenntniß seiner Vortrefflichkeit; — dann die dritte Betheuerung; — der Richter horcht hoch auf, er hört den Schlußsatz des großen Problems — — der Sprechende verschwindet. — Tief in das Räthsel versunken, starrt der Richter vor sich hin, dann ruft er aus: Was er gesagt, es muß wahr sein, er hat es ja dreimal betheuert, — er, der so mitleidig, so edeldenkend über die Frauen, so verständig gesprochen, mich vor Uebereilung gewarnt, — welch' ein Mann! Doch er stutzt wieder, — er murmelt vor sich hin: objectiv — subjectiv, — Frauen, Frauen — schuldlos — lasterhaft — verehrlichst, — objectiv — subjectiv!! Er bringt es nicht fertig, — er springt vom Stuhle auf, läuft im Zimmer auf und ab; und doch — was bin ich gegen ihn, er muß recht haben, — gegen einen Mann, der in die Tiefe des Herzens geschaut, von solcher Selbstverleugnung, von so offenem Charakter, ein Mann, dem für das Reine und Heilige nur ein neuer Christus genügt! Er muß recht haben, ich will tiefer in seine psychologischen Studien eindringen! — — Zieht der Leser zu dieser theatralischen Abschweifung etwa eine Parallele? — Was wird er dazu sagen, wenn ich ihm mittheile, daß S., als seine Zunge bereits gelähmt war, als er von der Lebensbühne in einem als erschreckend geschilderten Zustande abtreten mußte, diesen dadurch zu lindern gesucht haben soll, daß er sich Göthe's Faust vorlesen ließ! —

Schließt man nach den hier ausführlich erörterten vier Sätzen der „Denkschrift“ auf deren ganzen Inhalt, so wird man den Worten des Defensors der Angeklagten, des Oberlandesgerichtsraths Krelinger, eines klaren Kopfes und tüchtigen Juristen, glauben, wenn er über dieses Scriptum sagt:

„Dieß Schriftstück erschöpft Alles, was Schamlosigkeit und raffinirte Feindschaft aufzubringen vermag, um ein gehässiges Zerrbild von den Angeklagten und ihren nächsten Freunden zu fingiren; liefert aber zugleich einen Beitrag zur Menschenkenntniß, indem sich dadurch die psychologische Erfahrung von Neuem bestätigt, daß Bosheit und Leidenschaft die Dummheit unvermeidlich in ihrem Gefolge hat."

Was sagen Herr Buchhändler Fr. Duncker und der Herr Salon-Referent zu diesem Urtheil? und was zu der Denkschrift und deren Verfasser? — Der Herr Salon-Referent hat jetzt „den Vorzug auf Kenntniß der vollen Persönlichkeit, hier fast die einzige Quelle." Wenn er bei dem Charakter dieser „Enthüllungen" zu dem, was Sachs an der „Stelle" gesagt, hinzusetzt: „es wird um so weniger übergangen werden dürfen, als es zu Gunsten derer spricht, die sein übriger Bericht so schwer verklagt," so weiß Herr Salon-Referent jetzt, daß er hiemit, wie mit sonstigem Vortheilhaften, was er über Sachs referirt, eine Satyre geschrieben. Haben ihm anscheinend rührende Stellen der diabolischen „Denkschrift" Mitgefühl eingeflößt, so mag Herr Salon-Referent dabei künftig Crocodilsthränen weinen. Wo Sachs für die Verläumdeten Mitleid heuchelt, rufe man getrost: Gott sei bei uns! —

Wenn man aber Dixon-Sachs'sche Studien so gründlich getrieben hat, wie es des Herrn Salon-Referenten selbsteigne Reflexionen, Combinationen und Expectorationen beweisen, dann ist es auch kein Wunder, daß zu der odiösen „Stelle" auch eine ominöse Einleitung geschrieben worden, wie: „Wir halten es allerdings für fast unmöglich, eine sichere Antwort zu geben, denn wie sich Alles, was der Mensch sein Eigen zu nennen glaubt, in dem Dämmerlicht religiöser Mystik unklar, unfaßlich, unsicher gestaltet, so ist es auch mit den eigensten innersten Motiven und Herzensregungen; .... wer vermag da noch anzugeben, ob irregeleitetes religiöses Gefühl allein, ob mit ihm zusammen an-

dere seelische Momente, der eignen Selbsterkenntniß unbewußt, die wirksamsten Triebfedern gewesen sind? — Eine anscheinend salbungsvolle Rede, dennoch „in dem Dämmerlicht religiöser Mystik unklar", weil der Herr Salon-Referent offenbar durch diabolosophische Principien des Denkschriften-Verfassers verwirrt worden, so daß er bei schandbar verläumdeten, rechtschaffenen Christen nach „irregeleitetem religiösem Gefühl und andern seelischen Momenten" gesucht hat. Dergleichen sentimentale Verdächtigungen lassen sich Christen nicht in die Schuhe schieben; sie suchen Gottes Willen zu erkennen mit vollem Bewußtsein.

Die sogenannte „Denkschrift" von Sachs ist Herrn Dixons Codex; — Herrn Dixons „Spiritual Wives" waren des Herrn Salon-Referenten Leitfaden; — des Herrn Salon-Referenten Referat scheint Herrn Fr. Dunckers Leitstern gewesen zu sein. Nachdem Herr Fr. Duncker sein Circular den Herrn Buchhändlern offerirt, steht er jetzt im Begriff, seine „Seelenbräute" in die Welt zu schicken, an denen er, wer weiß es, möglicherweise mehr Schande erleben könnte, als er es nur gedacht hat. Vor ihren Betrügereien habe ich das Publikum gewarnt.

Aus Achtung vor der öffentlichen Meinung, die ich zu ehren mich verpflichtet halte, und die ich deshalb nicht irre führen lassen darf, wo ich von Betrug weiß, habe ich, abgesehen von persönlicher Nöthigung zur Abwehr, mich nolens volens zu den vorstehenden Erörterungen veranlaßt gesehen. Herrn Dixons Buch hat dessen Portrait als Titelbild erhalten; das Bild desjenigen, durch dessen Subvention er seinen zweideutigen Ruhm mittelst vier Auflagen erhalten, fehlt noch. Es ist aber dem Publikum zu kennen nöthig, damit es das Denkmal, das Herr Dixon sich selbst und seinem Substituten in der literarischen Welt gesetzt hat, besser zu würdigen wisse. Am Schlusse dieser Blätter wird dieß Bild „als Beilage" oder „im Anhang" gegeben werden, zwar nicht als schwarze Kreide-Zeichnung, doch aber theilweise in

Conturen eigner Worte des Verfassers der „Denkschrift“ und nach aktenmäßigen Ermittelungen, wie sie dem Werke des Grafen von Kanitz: „Aufklärung nach Aktenquellen“ einverleibt und entnommen sind. Dieses Buch, „ein Meisterwerk, das für immer der Kirchen- und Culturgeschichte überhaupt angehören wird“, welches das „Dunkle und Verhüllte“ aufklärt, — das „mit juridischer Ruhe, Gründlichkeit und Aufrichtigkeit aktenmäßige Wahrheit für die Geschichte constatirt und damit den Historiographen die Mittel gegeben hat, sich durch Anerkennung der Wahrheit zu ehren und die gefälschte Geschichte zu berichtigen,“ — dieses Werk ist Verläumdern aller Art ein Dorn im Auge; gegen dieses Werk des Grafen von Kanitz soll offenbar mit Dixons „Frauen im Geist“ nebst seiner innominabeln Denkschrift, vorzugsweise in Deutschland, mittelst der deutschen Uebersetzung, eine Gegenmine gerichtet sein. Entferntere Partieen der Sprengmassen hat man bereits aufstäuben gesehen und das diabolische Dröhnen vernommen; auch in nächster Nähe wird man das Brüllen der Explosion hören, die Petarden mögen Koth aufwühlen und umherschleudern, ein pestilenzialischer Gestank, ein scheußlicher Qualm mag die Luft erfüllen, und — wenn dieser vergangen — wird die Mine verpufft sein, es wird wieder helle werden, und Jedermann wird den alten, ehrwürdigen Haudegen (Senior des eisernen Kreuzes aus den Freiheitskämpfen) von seiner Festung guten Muthes herniederschauen sehen, denn er weiß, daß sie nicht überwunden werden kann, weil sie aus Bausteinen vom edelsten Material, mit warmem Mörtel verbunden, gegründet und emporgeführt ist.

Möchte es Herr Buchhändler Fr. Duncker bereuen, daß er zur Veröffentlichung der Dixon'schen Mittheilungen und Phantasieen die Hand geboten. Dixon aber hat in seinem Leichtsinn mit den Manen eines Unglücklichen ein frevelhaftes Spiel getrieben. Was „vergraben“ war, hätte er nicht antasten sollen. Er hätte an dem Grabe eine Thräne des Mitleids weinen können. Weshalb rief er den Geist eines im

Schattenreiche noch Ruhe Suchenden aus der finstern Tiefe und trieb ihn in dieselben irdischen Bahnen, in denen er so viel Unheil angestiftet, auf denen er so unglücklich geworden. Die nachfolgenden Citate werden es beweisen; ich schreite zu dem traurigen Geschäft sie anzuführen; ich kann nicht anders, Herr Fr. Duncker hat es so gewollt.

Mittheilungen über Dr. med. Sachs,

aus der Schrift:

„Aufklärung nach Aktengellen über den 1835 bis 1842 zu Königsberg i. Pr. geführten Religionsproceß für Welt- und Kirchengeschichte von Ernst Grafen von Kanitz, Königlich Preußischem Tribunalsrath a. D."

Basel & Ludwigsburg. Druck und Verlag von Balmer u. Riehm. 1862.

Hauptsächlich an drei Stellen seiner Schrift giebt Graf v. K. über Sachs Mittheilungen, zunächst auf den Seiten 54—59, dann auf den Seiten 246—255 und Seite 300—302.

An der erstern Stelle heißt es:

„Die Widersacher mußten sich gestehen, daß alle imaginairen Gebilde nicht ausreichten, eine so eclatante Opposition gegen Personen, deren christlicher Standpunkt allgemein anerkannt war, zu rechtfertigen und noch weniger ihrer feindlichen Erregtheit die gewünschte wirksame Folge zu sichern. . . . Um diesen Zweck, wenn auch nicht auf geradem Wege, durch offene Denunciation, zu der es den verkappten Denuncianten an Muth und an Beweisen fehlte, so doch auf Umwegen zu erreichen, genügten bloße Hirngespinnste oder theoretische Verdächtigungen nicht. Um das nöthige Geräusch zu machen, bedurfte es einer alarmirenden Zuthat, und diese suchte und fand man bei einem Gegenstande, der vorzugsweise geeignet ist, niedrige Leidenschaften aufzuregen. Man wiederholte das, bei Christenverfolgungen so oft in Anwendung gebrachte Manöver, indem man sich bemühte, sexuale Verhältnisse einzumischen.

Um aber dergleichen Gegenstände in die Verdächtigungen gegen einen Mann einzuschieben, der stets nur wegen der Strenge seiner christlich-sittlichen Grundsätze angefochten worden, dazu bedurfte es noch einer besonderen Vermittelung, und diese wurde durch Dazwischenkunft des jüdischen Arztes Dr. L. W. Sachs geboten.

Ebel hatte an diesem, bald nachdem er seine Vorbereitung zur Aufnahme ins Christenthum begonnen, die traurige Wahrnehmung

machen müssen, daß derselbe, gewohnt seinen Lüsten nachzugehen, sowohl darum als auch wegen seines hochmüthig aufgebläheten Sinnes, wenig Empfänglichkeit zeigte für den Geist des Christenthums. Erst als es Ebel gelungen war, ihm einen Blick der Selbsterkenntniß zu eröffnen, woraufhin er einen — wie es schien und damals wol auch wirklich der Fall war — aufrichtigen Entschluß zur Besserung gefaßt hatte, verstand sich Ebel im Jahr 1818 dazu, seinen Wunsch zu erfüllen und ihn, nebst seiner Frau und seinem dreijährigen Sohne, durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufzunehmen. Wie die Akten ergeben, schien Sachs auch wirklich mehr und mehr auf den Sinn des Christenthums einzugehen, indem er im Umgange Ebels und seiner Freunde sein übermüthig hochfahrendes Wesen, das ihm fast alle Menschen zu Feinden gemacht hatte, und seine sonstigen Untugenden allmählig ablegte. Dennoch konnte Ebel, ungeachtet solcher bemerkbaren Erfolge, seine bange Besorgniß und Anempfindung, daß S. auf dem Grunde seines Herzens nicht aufrichtig sei, nicht unterdrücken; auch trat es mehr und mehr ans Licht, daß er in die niedern sinnlichen Versuchungen, denen er entsagt zu haben schien, wieder zurücksank, und denselben im Verborgenen fröhnte. Es mußte ihm daher bemerklich gemacht werden, daß es, bei dem Mangel aller Willensthätigkeit von seiner Seite, unmöglich sei, den Umgang mit ihm fortzusetzen, indem dadurch nur seine Verantwortlichkeit gesteigert werden würde, ohne ihm helfen zu können, und daß er überdieß die Feinde des Christenthums (die nur zu häufig die Flecken seiner Bekenner dem Christenthume selbst zur Last zu legen pflegen) lästern mache. Da aber der bessere Geist noch in ihm um den Sieg zu ringen schien, so verbot die christliche Liebe, ihn (der wiederholt versicherte, er würde unrettbar verloren sein, wenn Ebel und dessen Freunde ihn von sich stießen) aufzugeben, bevor Alles versucht war, was möglicherweise ihm noch helfen konnte. Namentlich hielt der Verfasser dieser Schrift und dessen bald darauf von der Erde scheidende Frau, Minna, geborne von Derschau, die S. Beide früher zu seinen Taufzeugen erwählt hatte, sich verpflichtet, auf seine Bitte, noch einen letzten Versuch zu machen, um ihm zu seiner Rettung die Hand zu bieten, und zu dem Ende, im Winter 1824 auf 1825, in einer Reihe vertrauter Gespräche Alles aufzubieten, was Ernst und Liebe vermögen, um ihn den Stricken des Verderbens zu entreißen. Aus seinen theils mündlichen, theils schriftlichen Eröffnungen über den tief versunkenen und in Unwahrheit verstrickten Zustand seines Innern ergab sich, daß nur eine entschiedene Wendung der Gesinnung, und in deren Folge auch des Wollens und Handelns, ihn retten könne, was ihm mit Offenheit und dem Ernste, den der Gegenstand erforderte, ausgesprochen wurde. Auch dießmal hatte es den Anschein, als wünsche er selbst aufrichtig, sich von dem lasterhaften Leben, das ihn gefangen hielt, zu wenden. Bald aber ergab sich, daß auch dieß nur eine vorübergehende Belebung des guten Geistes in ihm gewesen war, und daß

derselbe, bei gänzlichem Mangel alles ernsten Willens, in ihm nicht Wurzel gefaßt habe. Selbst der wenige Monate darauf erfolgte Heimgang der Frau des Verfassers vermochte, ungeachtet ihrer letzten, S. anscheinend tief ergreifenden Worte in ihrer Scheidestunde, nicht die Sinnesänderung in ihm zu bewirken, die nur die Frucht freier Willensentschließung ist. Im Gegentheil schien er sich, seit sie von der Erde geschieden, der ihm in ihr stets entgegengetretenen Gewissensmahnung ledig zu empfinden. Während seine Freunde in gewissenhafter Prüfung Gott fragten, was dabei zu thun sei, wurden sie durch Nachrichten, welche O. und T. über ihn mittheilten, genöthigt, den nähern Umgang mit ihm aufzugeben. Namentlich hatte O. durch die ihm in seinem collegialischen Verhältnisse zu S. zu Handen gekommenen Beweise von wissenschaftlichen Unterschleifen Kenntniß erhalten. Auch versicherte O., daß dieses, sowie S. Hang zum Trunke und zur Unsittlichkeit bei seinen academischen Zuhörern Anstoß erregt habe und dadurch sein Ansehen untergraben worden sei. O. äußerte sich insbesondere mit tiefer Indignation über solches Benehmen, und verlangte immer von Neuem, sich (nach seinem Ausdrucke) der „unerträglichen Schlepperei mit S." zu entledigen. Da sich überdieß die Richtigkeit der von ihm und T. mitgetheilten Nachrichten auch auf anderem Wege bestätigte, so lag darin, nach allen mit S. gemachten Erfahrungen, ein nöthigender Grund den Umgang mit ihm aufzuheben.

Dieß geschah denn auch im August 1825 durch den Verfasser, indem derselbe S. das ärztliche Verhältniß zu ihm aufkündigte, den Umgang, darin er bis dahin mit ihm gestanden hatte, abbrach, und ihm den Grund davon in einer ernst mahnenden Zuschrift vom 28. August aussprach. Da S. bei des Verfassers nahem Verhältniß zu Ebel voraussetzte, daß Letzterer mit diesem Schritte einverstanden sein würde, so hatte er fortan nicht den Muth, Ebel unter die Augen zu treten. Und obwohl Ebel als sein Seelsorger, bevor er sich an einen andern Arzt wendete, noch ein ganzes Jahr wartete, ob Sachs sich wenden würde, so geschah dieß nicht, obgleich er früher im Bewußtsein dessen, was er durch Ebel für seine Seele gewonnen, einst geäußert hatte: „von Ebel getrennt sein, hieße nicht selig sein." Nachdem nun S. von Denen gesondert war, die bis dahin durch Liebe und Ernst die edlere Natur in ihm bethätigt hatten, wurde er den in ihm wogenden Leidenschaften zur Beute. Zugleich blieb diese Veränderung nicht ohne Einfluß auf seine übrigen Verhältnisse. Denn da das Vertrauen, welches ihm als Arzt von Vielen geschenkt worden war, sich vorzüglich darauf gegründet hatte, daß Ebel mit ihm in freundschaftlichem Umgange stand, so war es natürlich, daß das Aufhören des letzteren, welches nicht unbemerkt bleiben konnte, viele seiner Patienten von ihm abwendete, wodurch seine Einnahme gekürzt wurde. S. verhehlte es nicht, wie sehr dieß seinen Unwillen erregte, und da er nicht der Wahrheit nach in sich die Ursache hievon sehen wollte, so suchte er diese natürliche

Folge der von ihm verschuldeten Trennung, zu deren Verhinderung er nichts gethan, Ebel zur Last zu legen, und fand nun eine gewisse Genugthuung darin, gegen Den, der durch sein ganzes Sein zu der unwillkommenen Erkenntniß der Sünde mahnte, den Stachel zu wenden, der in Wahrheit die eigene Untreue traf.

In dieser Stimmung nahm er gern die sich ihm im Jahre 1826 darbietende Gelegenheit wahr, seiner Feindschaft Luft zu machen. O. nämlich, der, wie vorher mitgetheilt, eine Hauptvermittelung gewesen war, die Trennung von ihm zu entscheiden — hatte zwar, so lange er sich selbst treu blieb, in demselben Sinne gegen S. operirt und nicht nur selbst jede Verbindung mit ihm aufgehoben, sondern auch seinem Freunde, dem Professor Rogge in Tübingen unterm 2. September 1825 die Nothwendigkeit dieses Schrittes auseinandergesetzt und sogar eine Reise nach Berlin dazu benützt, diesen Bruch seinen dortigen Bekannten mitzutheilen. (Die betreffende Stelle des Briefes hat Graf v. K. abdrucken lassen.) „Als O. aber im Jahr 1826 anderes Sinnes geworden war, suchte er Sachs wieder auf und gewann nun an ihm einen Bundesgenossen gegen Ebel und dessen Freunde. Diestel hat diesen Vorgang, und damit die Quelle der allmähligen Anschwellung und immer gehässigeren Steigerung der Beschuldigungen in seinem „Zeugenverhör" aus O.'s eigenen Worten und Handlungen ins Licht gestellt. — Diese Annäherung zwischen beiden, einander bis dahin feindlich gegenüber gestandenen Personen, um in der Feindschaft gegen Ebels christliche Wirksamkeit ihre Intriguen zu vereinigen, war die Vermittelung für S., seinem Grolle Luft zu machen. Er benutzte diese Gelegenheit den theoretischen, sich in dem Bereiche theologischer Streitfragen bewegenden Beschuldigungen, welche von den ungetreuen Freunden, ihren individuellen Versuchungen gemäß ersonnen waren, ein seiner Individualität entsprechendes unsauberes Ingrediens hinzuzutragen, woraus sich die später auftauchenden sittenlosen Lästerungen erklären lassen. Die Angreifer versicherten sich durch die Beimischung solcher Gegenstände zugleich der Zustimmung und des Beistandes aller Derer, welche an Unsauberkeiten Geschmack finden. Seit jener Complottirung wurden hie und da von Seiten der Ankläger Andeutungen von Verunglimpfungen auch in dieser Beziehung gemacht, — sie wagten sich jedoch nicht hervor, sondern wurden nur unter der Hand verbreitet, bis der Hinzutritt äußerer Umstände die Leidenschaften zum Ausbruche brachte und so der Heimlichkeit ein Ende machte."

Ueber die Stellung, welche beide Gerichtshöfe zu Sachs während des Prozesses eingenommen haben, hat der Herr Salon-Referent, worauf in dem Schlußtheil der diesem Anhange vorangehenden Darstellung aufmerksam gemacht worden ist, einen leisen Wink gegeben; Graf von Kanitz hat Ursache gehabt sich mit dieser Stellung nicht einverstanden zu erklären. Es geht dieses auch aus den nachfolgen-

den Mittheilungen der Aufklärung von S. 246 bis 255. hervor, nach welchen sich der Leser ein weiteres Bild von dem Verfasser des „Anhanges“ machen kann.

„Was den in der zweiten Sentenz als „Zeugen“ aufgeführten Ankläger, den Professor Sachs betrifft: so stimmen merkwürdigerweise beide Sentenzen überein, gegen ihn keine Beweise, auch nicht seine eigenen Handschriften gelten lassen zu wollen. In der ersten Sentenz sollte der ihn am schwersten gravirende Inhalt seiner Autographieen, darin er sich zu mehrfachen, durch Mißbrauch des ärztlichen Vertrauens verübten, zum Theil strafbaren, unsittlichen Handlungen und zu groben Unwahrheiten bekannt hatte, wiederum durch Nichtachtung beseitigt werden. Der Concipient der zweiten Sentenz aber recitirte zwar die gedachte Selbstcharakteristik scheinbar auszugsweise, jedoch mit Weglassung aller, mit den speciellsten Umständen namhaft gemachten strafbaren Handlungen, und stellte dadurch die Sache so dar, als beständen diese Geständnisse nur in allgemeinen, der thatsächlichen Begründung ermangelnden Urtheilen. Ja er trug kein Bedenken, einen von dem Ankläger ersonnenen Vorwand, den gewiß noch nie ein Jurist anerkannt hat, zur Neutralisirung jener Geständnisse benutzen zu wollen. S. hatte nämlich die Effronterie gehabt vorzugeben, daß die gedachten Scripta ihm „abgenöthigt“, ja von ihm, nach der ausdrücklichen Vorschrift zweier Frauen verfaßt worden, wiewohl er sich von den darin bekannten Sünden frei gewußt habe. Wenn der, durch die Einreichung seiner nicht abzuleugnenden Handschriften vor Gericht Entlarvte zu solchem Strohhalm griff, um sich nicht zu seiner Schande zu bekennen, so ist dieß psychologisch erklärbar; — unbegreiflich aber bleibt es, wie ein erkennender Richter, in einem amtlichen Documente, dessen Bedeutung ihn vorzugsweise verpflichtete, falschen Anklägern im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit die Larve abzureißen, es wagen durfte, sich auf solchen Widersinn zu berufen.

Es darf wol nicht erst daran erinnert werden, daß es psychologisch undenkbar ist anzunehmen, ein volljähriger Mensch, der seines Verstandes mächtig ist, werde sich zwingen lassen, wider sich selbst zu lügen, und zwar in einer Art, die ihn vor sich selbst, wie vor Andern aufs Tiefste verächtlich machte, specielle Greuelthaten, mit Bestimmung von Ort, Zeit und Personen, davon Niemand außer ihm wissen, oder auch nur darauf kommen konnte, auszusagen, sogar niederzuschreiben.

Ungeachtet dieses sich aufdringenden Argumentes, stellte der Urtheilsfasser in der zweiten Sentenz hinsichts der gedachten Ausflucht des Professor S. folgenden, aus der Feder eines Juristen höchst auffallenden Satz auf: „Bei dieser Erklärung kann auf die Bekenntnisse nur dann Gewicht gelegt werden, wenn die darin enthaltenen Thatsachen anderweit erwiesen sind.“ Die Criminalordnung aber bestimmt ausdrücklich: „wegen der Beweiskraft der Urkunden gelten die Vorschriften der allgemeinen Gerichtsordnung. Nach § 133 und

158 am angeführten Orte wirken aber Privat-Urkunden — wie die hier in Rede stehenden — wenn sie anerkannt, und keine der dort erwähnten Einwendungen dagegen erhoben sind (wie dieß hier der Fall ist) gegen den Aussteller einen vollen Beweis, ohne daß die „darin enthaltenen Thatsachen anderweit erwiesen sind", wie die zweite Sentenz an der citirten Stelle verlangte. Das Gesetz bestimmt also gerade das Gegentheil der erwähnten mit solcher Dreistigkeit aufgestellten Behauptung.

Im vorliegenden Falle wurde aber der Inhalt der in Rede stehenden Handschriften noch durch andere Beweise sehr kräftig unterstützt. Wichtig ist in dieser Beziehung zunächst ein Brief, den S., nachdem er aus dem Umgange der Freunde Ebels ausgeschlossen war, am 8. Januar 1826 an Letzteren geschrieben, der sich bei den Akten befindet. Derselbe war, weil sein Verfasser in dem falschen Wahne stand, daß über seine Ausscheidung gegen Andere gesprochen worden (was niemals geschehen), mit Vorwürfen und Rechtfertigungen angefüllt. Dennoch erklärte er ausdrücklich, daß er auf dem Punkte der Sinnlichkeit einen harten Kampf mit „seiner Natur zu bestehen", und „wie er auch wisse und bekannt, auf diesem Punkte unterlegen habe." — Dieser Brief, der dem Urtheilsfasser vorlag, war demnach unzweifelhaft ein Document, welches die wohlüberlegte Ablegung der „Bekenntnisse" direct, und „die darin enthaltenen Thatsachen" indirect „erwiesen", und demnach auch dem ungerechtfertigten Begehren des Urtheilsfassers hätte Genüge leisten sollen.

Außer diesem Briefe wurde aber der Inhalt der S.'schen Autographieen auch noch durch vier classische Zeugen bestätigt, welche ähnliche Thatsachen als die darin aufgedeckten, aus selbstgemachten Erfahrungen eidlich bekundeten, — ein Umstand, der durch den in der zweiten Sentenz enthaltenen Machtspruch, daß durch dieselben „ein unmoralischer Lebenswandel nicht erwiesen" sei, nicht aus den Akten getilgt werden kann. Daß die von den erwähnten Zeugen bekundeten einzelnen Handlungen nicht unmoralisch sind, hat der Urtheilsfasser zu behaupten nicht gewagt. Was aber den Beweis betrifft, so spricht zwar jede der Bekundungen von besondern Facten, liefert daher nicht einen vollen, sondern juridisch nur einen halben Beweis, indeß verdienen sie doch sämmtlich juridisch die größte Beachtung, da sie in einem nur durch die Wahrheit erklärlichen Einklange, nicht nur unter einander, sondern auch mit dem von dem Thäter selbst in seinen Handschriften angegebenen Thatsachen stehen, und daher den durch letzteren bereits geführten vollen Beweis noch bedeutend verstärken würden, wenn er dessen bedürfte. Sehr befremdlich ist daher die Aeußerung der zweiten Sentenz, daß die „Angaben" gegen Einen dieser Zeugen „anderweit gar nicht „unterstützt" wären, da sich keine kräftigere Unterstützung eines unvollständigen Zeugenbeweises denken läßt, als durch einen vollständigen Urkundenbeweis. Dieß Ignoriren der gegenseitigen Unterstützung dieser Beweise ist ebenso allen Rechtsbegriffen widerstrebend, als die, überdieß in den Akten keinen Anhalt findende Behauptung, daß zwei

dieser Entlastungszeugen „Anhänger" der Angeklagten wären; — es müßte denn sein, daß man sich berechtigt glaubte, Jeden der es wagt etwas auszusagen, was den Anklagen widerspricht, allein um deswillen einen Anhänger zu schelten. Sehr seltsam und fast humoristisch erscheint es, wenn die zweite Sentenz die von einer der gedachten Zeugen bekundete, und von S. selbst mit specieller Bezeichnung einzelner Fälle von sich ausgesagte Trunksucht desselben nicht glauben wollte, weil der Inquirent dieselbe „nicht wahrgenommen habe", — als ob gegen die Ankläger kein anderer Beweis gelte, als wenn sie, und zwar von dem Inquirenten selbst, in flagranti, d. h. auf der That ertappt worden wären.

Am auffallendsten aber ist es, wenn ebendaselbst die Glaubwürdigkeit einer dieser Defensionalzeugen darum in Zweifel gestellt wurde, weil sie das unsittliche Benehmen des in Rede stehenden Anklagezeugen nicht scharf genug gerügt habe, während der eingeständige Thäter der gröbsten Unsittlichkeiten selbst, durch dieselben nicht im Geringsten in seiner Glaubwürdigkeit beeinträchtigt werden sollte. Freilich hatte das Referat nicht mitgetheilt, daß die verdächtige Zeugin, nach der eidlichen Bekundung einer Belastungszeugin (welche auch gegen sie in diesem Prozesse feindlich aufgetreten war, also doppelten Glauben verdiente, wenn sie für sie zeugte) dieser, ihrer damaligen Hausgenossin, gleich nach dem betreffenden Vorgange, denselben mitgetheilt und sie veranlaßt hatte, bei den künftigen Besuchen des Arztes zugegen zu sein, was denn auch geschehen. Hiernach scheint denn ihr Benehmen keineswegs „unerklärlich", wie das des Richters, der es als „unerklärlich" darstellen wollte, ohne den eigentlichen Sachhergang mitzutheilen. Vielmehr scheint ihre Handlungsweise ganz den Umständen angemessen, um sich einstweilen, bis sie den Arzt (was bald darauf geschah) verabschiedete, vor ähnlichen Unziemlichkeiten zu schützen, ohne durch einen eclatanten Act dieselben ruchbar zu machen.

Abgesehen aber von dem Allen kann man dreist behaupten, daß es bei pflichtmäßiger Erwägung alles dessen, was die Akten außerdem über das Benehmen dieses Belastungszeugen enthalten, schlechterdings unmöglich gewesen wäre, seiner fabelhaften Aufstellung Gehör zu geben. Nicht nur war er aus den Akten als ein Individuum bekannt, welches wol Andere zu schmähen, nicht aber sich von Andern bestimmen zu lassen, um sich preis zu geben, gewohnt war, sondern in den Akten und in einer Druckschrift war er einmal mit der Bezeichnung „à la Mephisto", ein anderesmal mit der eines „beißigen Köters" charakterisirt worden.

Außerdem machte sein sonstiges Auftreten in den Akten es juridisch völlig unzulässig, seinen Angaben den geringsten Glauben zu schenken. Unter den vielen Verdachtsmomenten gegen seine Glaubwürdigkeit, welche der Vertheidiger zusammengestellt hat, darf nur eins erwähnt werden, um dieß darzuthun. Nachdem die erwähnten Autographieen dieses „Zeugen" zu den Akten gekommen waren,

hatte S. unterm 9. Mai 1836 ein förmliches Lamento erhoben über das „Märtyrerthum", welches den Anklagezeugen in diesem Prozesse aufgelegt sei, und die kostbare Zeit sowie den Kraftaufwand, den seine wiederholten Vernehmungen erforderten (das Gericht mußte ihn unterm 14. Mai 1836 daran erinnern, daß er es selbst gewesen, der seine öftere Vernehmung veranlaßt habe) auf's Bitterste beklagt. Deßungeachtet reichte er zwei Monate später, im Juli desselben Jahres eine voluminöse, offenbar mit dem größten Aufwande von Zeit und Kraft verfaßte Schmähschrift unaufgefordert zu den Akten, die er einen „psychologischen Beitrag" nannte, die aber wie der Vertheidiger in seiner ersten Defension bemerkt, nichts von Psychologie enthält, und vielmehr „den Titel eines Pasquills verdient", in welchem der Verfasser „wie ein Taschenspieler verspricht" „Aufschlüsse aus der Psychologie" zu geben, während er nur Schmähungen darbietet.

Dieß Schriftstück „erschöpft" — wie die erwähnte Defension sagt — „Alles, was Schaamlosigkeit und raffinirte Feindschaft aufzubringen vermag, um ein gehässiges Zerrbild von den Angeklagten und ihren nächsten Freunden zu fingiren, liefert aber zugleich einen Beitrag zur Menschenkenntniß, indem sich dadurch die psychologische Erfahrung von Neuem bestätigt, daß Bosheit und Leidenschaft die Dummheit unvermeidlich in ihrem Gefolge hat." Es gehört nicht viel Scharfblick dazu, um zu durchschauen, was der Autor damit beabsichtigte. Die moralische Niederlage, welche er durch seine schon erwähnte, zu den Akten gekommene eigenhändige Schilderung seines Treibens erlitten, sollte dadurch möglichst verdeckt werden. Zu dem Ende wurde Alles aufgeboten, um die Angeklagten und deren Freunde im schwärzesten Lichte erscheinen zu lassen. Zunächst war es darauf abgesehen den erkennenden Richter gegen dieselben einzunehmen. Doch dieß genügte diesem „Ankläger" nicht. Nach sich urtheilend, glaubte er nicht anders, als daß die Freunde der Angeklagten seine in ihrer Hand befindlichen Autographieen nicht bloß (was die Pflicht erforderte, um gegen seine gerichtlichen Lügen der Wahrheit ihr Recht zu verschaffen) dem Richter, sondern auch Andern mittheilen würden, — zu welcher unwürdigen Taktik sich diese jedoch nicht herbeigelassen haben. In dieser Voraussetzung wußte er seine Schmähschrift, — wie es bekannt geworden — nicht nur in Stadt und Land, sondern sogar auf andern Universitäten zu verbreiten, indem er sie theils scandalliebenden Gesinnungsgenossen, theils Andern, vor denen er sich rechtfertigen wollte, unter der ostensibeln Bezeichnung als „Aktenstück" (welche ihr eine gewisse Glaubwürdigkeit beilegen sollte) zuschickte, um seinem durch die präsumirte Verbreitung seiner Selbstprostitution untergrabenen Rufe wo möglich wieder aufzuhelfen. Es bleibt jedenfalls juridisch unverzeihlich, daß der Abfasser der zweiten Sentenz nicht aus dem gedachten Libell die gesetzliche Folge der Unglaubwürdigkeit seines Urhebers zog, und daß er es unterließ, die Aufnahme eines so unberufenen, und noch dazu craß verläumderischen

Schriftstückes in die Akten zu rügen, während er — wie weiterhin näher erwähnt werden wird — die von dem Verfasser dieser Schrift, in Folge Königlichen Auftrages zu den Akten gegebenen Erläuterungen mit arroganter Willkür als Schriften bezeichnete, die gar nicht hätten zu den Akten genommen werden sollen. Für die bereitwillige Annahme des S.'schen sogenannten „psychologischen Beitrages", den schon dieser selbst gewählte Titel der Cognition des Criminalrichters entzog, hätte der Inquirent um so mehr einen nachdrücklichen Verweis verdient, als ihm dessen Verfasser schon in eigener Erfahrung als Verbreiter falscher anklägerischer Angaben über Ebel officiell bekannt geworden war und er deßungeachtet einzelne Afterreden des gedachten Schriftstückes zur criminellen Erörterung zog, welche jedoch nur deren Widerlegung zur Folge hatte.

Die Würde der angegriffenen Sache und Personen, sowie der Raum dieser Blätter gestattet nicht, auf die Einzelnheiten jener Schandschrift einzugehen, deren „innere Anmaßung" und „äußere Unberufenheit" S. im Eingange selbst zugestehen mußte, und nur durch die, den eigentlichen Zweck verrathende Insinuation zu entschuldigen suchte, daß der Richter zu einem sogenannten „psychologischen" (statt zu einem rechtlichen) Urtheile in Stand gesetzt werden, — mit andern Worten: daß er dahin vermocht werden solle, nicht durch das Gesetz, sondern durch die Verläumdung seinen Richterspruch sich dictiren zu lassen. Um ihn dazu geneigt zu machen, hatte S. den künftigen Urtheilsfasser schon im Eingange, natürlich ohne ihn zu kennen, als „wohlwollend, geistreich, und vielfach in menschlichen Verhältnissen erfahren," in sein Interesse zu ziehen und dafür zu stimmen gesucht, daß er sich „die Lösung seiner schwierigen Aufgabe, je mehr er mit „allen den vorzüglichen Eigenschaften ausgestattet sei, die ihn dazu eignen," durch seine „psychologische Erörterung erleichtern" lasse.

Was Ebels Persönlichkeit und Wirksamkeit betrifft, so waren die in dieser Beziehung von S. zusammengehäuften Lästerungen nicht nur durch die, schon im ersten Theil dieser Schrift mitgetheilten officiellen Zeugnisse, sondern auch durch seine eigenen schriftlichen und gerichtlichen Erklärungen in den Akten als Erfindungen seiner Rachsucht signalisirt, wenn er z. B. in einem Briefe vom 11. März 1821 Ebel „für die göttliche Liebe und Sorge dankte, die er schon lange für seine Seele getragen;" wenn er ferner (wie der Vertheidiger mittheilt) in einem Briefe vom 23. November 1824 zu einer Zeit, wo er entschieden widerwillig gegen Ebel gestimmt war, dennoch denselben als „einen Mann von den ausgezeichnetsten geistigen Anlagen" bezeichnete, „dessen Bahnen nothwendig größer und weiter wären, als die seinigen," — und in dem schon erwähnten Briefe vom 8. Januar 1826 (bereits nach seiner Ausscheidung aus dem Umgange) Ebel „anerkennende Achtung und Ehrerbietung" bezeugte; — ja, wenn er noch im Prozesse, z. B. zum Protocoll vom 21. September 1835 „Ebels Persönlichkeit voll

Innigkeit und Sanftmuth" hervorhob, und selbst in der Confrontationsverhandlung vom 2. März 1836 sich zu dem Bekenntnisse gedrungen sah: „daß Dr. Ebel zu den Personen gehöre, deren Anlagen er am meisten hochgestellt, durch den ihm auch christliche Belehrung, Aufschlüsse über christliche Wahrheit und Ermunterung zu reinem und Gott gefälligem Leben zugeflossen" wären. — Da S. mehrere von diesen und ähnlichen Anerkenntnissen beschworen hat, so ist der betreffende, denselben direct widersprechende Inhalt seines pasquillarischen „Beitrages" von ihm selbst eidlich als ein wieder besseres Wissen gesponnenes Lügengewebe verurtheilt worden.

Ueber die Procedur, wodurch insbesondere der vorgebliche Zwang, den er durch Frauen erfahren haben wollte, glaublich gemacht werden sollte, hat der Vertheidiger in seiner ersten Defensionsschrift sich dahin erklärt: „Dort" (d. h. in seinen gerichtlichen Vernehmungen) „sagt S., niemals seien zur Leitung Männer an Frauen, sondern immer nur Frauen an Männer gewiesen, denn das „„Princip der beiden Urwesen"" habe dieß nothwendig mit sich gebracht. Hier (d. h. in dem sogenannten „psychologischen Beitrage") „sind es die Frauen, an welche die Männer" (und namentlich S. selbst) „gewiesen worden, weil es gerade dem Prof. S. im Gange der Darstellung so zusagt. Woher dieser Widerspruch, und wie ist er „„psychologisch"" zu erklären? Ganz einfach dadurch, daß es ihm um die Wirklichkeit seiner Aufstellungen gar nicht, sondern nur darum zu thun ist, den Richter durch die Darstellung selbst für sich, gegen die Angeschuldigten einzunehmen ...." S. kann die Thatsache nicht leugnen, daß in dem von ihm vorhandenen schriftlichen Sündenbekenntnisse der Zustand seines Inneren der Wahrheit gemäß dargelegt worden ist. Diese Bekenntnisse zu vernichten ist sein Streben, und der ganze Vorwurf des „„psychologischen Beitrages"". „Da es ihm psychisch nicht möglich ist, so versucht er es auf eine andere Weise. Hat er sich dort der Trunkenheit, der Wollust, der Unwissenheit, des Dünkels und des Hochmuths angeklagt, so klagt er nunmehr Andere an, ihn in Knechtschaft und Sclaverei gehalten, seine Bekenntnisse corrigirt und emendirt zu haben. Seine Aufgabe in dem Beitrage ist: diesen Umstand psychologisch zu begründen."

Allerdings wäre es interessant gewesen, zu sehen, wie des Professor S. Unterordnung aus seiner Seele heraus erklärt werden könne. Aber gerade hier läßt ihn seine Psychologie im Stiche! „„Unter welchen Umständen dieß geschehen,"" sagt er, „„wird weiter unten näher angegeben werden"". Mit der größten Anstrengung, ja mit Begierde, dieß Räthsel gelöst zu sehen, habe ich die voluminöse Eingabe gelesen und mich gewissenhaft durch alle Schmähungen, mit denen er so freigebig ist, hindurchgearbeitet. — Daß er die versprochene Erklärung gegeben, habe ich nicht finden können. So ist denn dieser ganze Beitrag nur ein Blendwerk, welches zerrinnt, sobald man nur den Muth hat, in dasselbe einzudringen.

Was endlich S.'s erbitterte Angriffe gegen Diestel und den

Verfasser dieser Schrift angeht, so war er von Ersterem durch Einreichung seiner Autographieen, von Letzterem durch dessen Erläuterungen entlarvt worden. Beide suchte er daher, neben allen nur ersinnlichen Verunglimpfungen, als „Anhänger" und blinde Werkzeuge verächtlich zu machen, ohne zu bedenken, wie wenig solche Verläumdung von Seiten eines Menschen auf sich hat, der sich selbst zu der verächtlichsten Art von Menschenknechtschaft bekennt, die je auf Erden practicirt worden.

Der Umstand, daß seine Arbeit nicht allein für den Richter, sondern auch für den der Akten Unkundigen bestimmt war, machte es erklärlich, daß er sich über den Widerspruch, darin dieselbe mit den Akten und seinen darin enthaltenen Auslassungen stand, wegsetzen konnte.

Doch die erkennenden Richter ließen sich durch alle solche factischen Selbstanklagen in ihrer Starkgläubigkeit für die Angaben dieses Anklägers nicht stören, ebensowenig wie durch eine, von Diestel gegen denselben anhängig gemachte Anklage, daß S. ein falsches Zeugniß über seine ehemalige Stellung zu Schönherrs Forschung abgelegt habe. Beide Sentenzen übergingen diese Anklage mit Stillschweigen, obgleich dieselbe juridisch mindestens so viel Erheblichkeit hatte, die Glaubwürdigkeit jenes „Zeugen" zu vernichten. Ohne Diestels Nachweis, daß S. der Schönherrschen Forschung früher einen großen Werth beigelegt, ja deren Grundprincip, den relativen Dualismus, in mehreren Druckschriften, andern philosophischen Systemen gegenüber, wissenschaftlich geltend gemacht habe, näher erörtern zu dürfen, genügt hier die Notiz, daß ein Originalbrief dieses Angebers vom 26. Juli 1825 die Worte enthält: „Ich hatte von jeher eine innere Anempfindung ihrer Wahrheit" (nämlich der Schönherrschen Erkenntniß), „all' mein anderes philosophisches Wissen, so viel ich mir darauf einbildete, wurde mir sofort durch sie erschüttert und zerbrochen. In meinem Wesen lag Unbefangenheit gegen sie, aber ich wollte das Gebot der Heiligung, das ihr erster Anhauch mir zuführte, nicht in das Gemüth aufnehmen, und so verdunkelte sich auch der Blick," — eine Erklärung, welche Diestels Angabe bestätigte, und zugleich den Grund der in dem Schreiber des Briefes vorgegangenen Veränderung aufdeckte. Man würde demselben nur den Vorwurf des Wankelmuths machen können, wenn er später, wie dem „Gebote der Heiligung", so auch der Denkweise, die ihm dasselbe „zuführte", untreu wurde; — wenn er aber — wie in der Untersuchung geschehen — die Miene annehmen wollte, auf diese Forschung stets mit Verachtung herabgesehen zu haben, ja zum Protocolle vom 21. September 1835 erklärte: es habe ihm nicht „unbemerkt bleiben können, daß der Prediger Ebel den Ansichten und Lehren des Theosophen Schönherr zugethan war und daß dabei gewaltige Irrthümer geblendet" hätten; wenn er sogar am 31. December 1835 vor Gericht von seinem „höchsten Widerwillen gegen die Irr- und Wirrlehren" (Schönherrs), von seinem

„Erstaunen über den Abgrund der Unwissenheit dieses Mannes, eben über Gegenstände, über welche er ein tiefes Licht zu verbreiten vorgab", sprach: so kann wohl Niemand leugnen, daß er, der nur Anfangs der Aufnahme dieser Philosophie widerstrebte, später aber, bei näherer Kenntniß, selbst öffentlich Schönherrs Princip als die Grundlage aller wahren Philosophie erkannt hatte (wie Diestel in der Eingabe vom 4. April 1836 nachgewiesen), diese auch durch sein oben erwähntes briefliches Bekenntniß festgestellte Thatsache vor Gericht verleugnet hat.

Zu allen diesen, die Glaubwürdigkeit dieses sogenannten „Zeugen" untergrabenden Facten kommt noch Folgendes hinzu: Derselbe hatte am 21. September 1835 erklärt: „seit dem Jahre 1825 mit Niemanden über die hier beregte Angelegenheit gesprochen zu haben," und dieß mit allen seinen übrigen Aussagen am 2. Januar 1836 beschworen. Offenbar wollte er dadurch die Autorschaft gewisser Verläumdungen, die ihm F. zugeschoben, ablehnen. Später, als O. seinen Verkehr mit ihm in dieser Beziehung ausgeplaudert hatte, erklärte er am 10. März 1836 auf Befragen: „so viel ich mich erinnere, habe ich hierüber mit Professor O. gesprochen." Daß dieß nur „seit dem Jahre 1825" geschehen sein kann, geht aus den Akten ebenso klar hervor, als daß seine erste beschworene Angabe hienach falsch war.

Der Vertheidiger der Angeklagten hatte nicht unterlassen, außer den, großentheils schon von ihm zusammengestellten Gründen gegen die Zulässigkeit des Professor S. als Zeugen, noch darzulegen, daß S., als er von dem Inquirenten zur Erklärung über eine, in seinem sogenannten „psychologischen Beitrage" enthaltene Schmähung, welcher scheinbar etwas Factisches zum Grunde liegen sollte, aufgefordert worden war, unterm 25. August 1836 excipirte: wie er „befürchte, auch wegen anderer Ausdrücke seines psychologischen Beitrages zur Erklärung aufgefordert zu werden", — woraus denn deutlich hervorging, daß er sich außer Stande sah, die Wahrheit seiner Invectiven zu vertreten. Dieß wurde auch dadurch bestätigt, daß nachdem er genöthigt worden war, die verlangte nähere Erörterung darüber zu geben, seine Angabe durch die in Folge dessen herbeigezogene Erklärung dessen, der allein darüber Auskunft geben konnte, des Grafen von M., als unwahr nachgewiesen wurde.

Nach allem Angeführten war es eine, in der juridischen Praxis neue Erscheinung, wenn ein Criminalrichter ein Individuum, wie das hier besprochene, für einen glaubwürdigen Zeugen erklärte. Sein eigenes Geständniß (worauf er seine Vertheidigung baute), die verabscheuungswürdigsten Vergehen, nicht etwa in augenblicklicher Aufregung, sondern schriftlich, also wohlüberlegt von sich ausgesagt zu haben, obwohl er sich von denselben freigewußt, stellt ihn als einen Menschen dar, der sich selbst und die Wahrheit so tief verachtet habe, daß er zu seiner eigenen Schande auf die herabwürdigendste Weise gelogen. Demzufolge wurde er — wenn man die Sache einfach auf-

faßt, wie sie liegt, so parador dieß klingen mag — doch nach der **Wahrheit** eben **darum** für einen **glaubwürdigen Zeugen** erklärt, **weil** er **gelogen**.

Die dritte Stelle aus der „Aufklärung nach Aktenquellen" über Dr. Med. Sachs lautet von S. 300 bis S. 302 folgendermaßen:

„Der zweite Angeber (S.) hatte in seinen schon erwähnten Autographieen ein Bild von sich entworfen, welches keinen Zweifel übrig läßt über seine, ihm selbst sehr wohl bewußte, Verderbtheit in sittlicher Beziehung, die er auch in einem, nachdem er aus dem Umgange der Freunde Ebels ausgeschlossen war, an Letzteren unterm 8. Januar 1826 geschriebenen Brief anerkannte. In Beziehung auf ihn sprach sich Ebel im Termine vom 1. März 1836 dahin aus: „S. hatte durch seine Anlage und innere moralische Weisung einen entschiedenen Zug der Liebe zu meiner Persönlichkeit, wie er sich selbst darüber oft ausgelassen hat. Diesen Zug wollte Gott benützen, den unglücklichen Menschen aus den Stricken des sittlichen Verderbens zu reißen, in welchen derselbe befangen ist. Bei näherer Bekanntschaft wurde er inne, daß ich ihm von Gott zum Retter bestimmt war; er konnte sich meine Theilnahme, meine zärtliche Fürsorge für seine Seele nicht ableugnen und empfand die unverdiente Liebe, welche von mir gegen ihn ausging, um so tiefer, je härter ihn andere Menschen seiner sittlichen Stellung wegen verurtheilten. Seine Briefe sind darum der Ausdruck der innigsten Verpflichtung gegen einen Mann, der ihm die rettende Hand reichte, und dessen uneigennützige brüderliche Liebe er nicht verkennen konnte; — weil aber in ihm selbst der freie Wille sich nicht fürs Gute entschloß, und er, der oft wiederholten Mahnung ausweichend, heuchelte und noch mehr in Sünden sich verstrickte, machte er es nothwendig, ihn ernster anzugreifen. Die strenge Rüge beleidigte seinen Hochmuth, wie sehr sie auch aus der Liebe gequollen und davon durchdrungen war, er widersetzte sich dem Anspruche Gottes an seine Besserung; er empörte sich gegen diejenigen, welche ihm helfen wollten, weil sein Wille die moralische Aufgabe nicht ergriff, die treue Freundschaft ihm angerathen, um seine Sünde los zu werden. Da endlich sein Herzenszustand es nothwendig machte, ihn aus dem Umgange sittlich guter Menschen zu entfernen, warf er die Larve ab. Doch nicht sogleich konnte dieß geschehen, er wußte zu gut, daß er seinen ehemaligen Freunden Anerkenntniß und Ehrerbietung (wie er sich 4½ Monate nach seiner Entfernung in seinem Briefe vom 8. Januar 1826 ausdrückt) schuldig sei." An einer andern Stelle derselben Verhandlung sagt Ebel in dieser Beziehung: „Würden seine jetzigen Behauptungen auch nur im Geringsten wahr sein, so würde er doch in dem Briefe vom 8. Januar 1826" (schon nachdem der Umgang mit ihm aufgehoben war) . . . . . . „nicht unterlassen haben, mir diese Dinge vorzuwerfen. Statt dessen aber spricht

er davon: daß er unseres Umgangskreises stets mit anerkennender Achtung und Ehrerbietung gedenke. Solche Beschuldigungen" (wie die in diesem Prozesse von ihm erhobenen) „und Achtung und Ehrerbietung können aber unmöglich neben einander bestehen, meiner Ueberzeugung nach erhellet also hieraus schon klar, daß er die Unwahrheit geredet habe, zumal er zugeben muß, zuweilen auf diesem Punkte unterlegen zu haben." Weiterhin heißt es: „Er hielt damals mit seinen Lästerungen zurück, weil er wohl wußte, daß wir aus Erbarmen über ihn schwiegen. Die Bereitwilligkeit, mit welcher das königliche Consistorium die Verläumdungen des Grafen F. aufgenommen, bot ihm indeß eine zu erwünschte Gelegenheit dar, den alten Groll eines gekränkten Hochmuths und die Rache gegen Menschen kund werden zu lassen, die um der Gewissensrüge, welche er von ihnen empfangen, ihm ein Dorn im Auge sein mußten. Auf mich warf sich vorzugsweise sein Ingrimm, weil er wußte, daß ich ihm unter Allen am meisten Gutes und Liebe erzeigt hatte, und weil sein Gewissen vorzugsweise durch meine Mahnung im Worte und Wandel einst erweckt und jetzt gestachelt wurde. So verwandelte sich nach psychologischem Gesetze die Liebe in Haß."

Hieraus ist es erklärlich, daß S. der (wie die Defension mittheilt) in einem Briefe vom 11. März 1821 Ebel „mit überströmender Liebe dankte für die göttliche Sorge und Liebe, die er schon lange für seine Seele getragen" — aufgereizt durch das verdächtige Licht, in welches er durch die Ausschließung aus dem Umgange Ebels und dessen Freunde versetzt worden, und durch die Verachtung, die er seitdem von vielen Seiten selbst in der Welt erfuhr, bis diese ihrer Feindschaft gegen Christen freien Lauf ließ — die ihm dazu günstig scheinenden Umstände wahrnahm, um Diejenigen, die ihm „scharf gepredigt, sein Fleisch zu bändigen", gerade in dieser Beziehung, wo ihn die Rüge am tiefsten getroffen, einen Irrweg anzudichten. So kam es denn auch, daß verschiedene Belastungszeugen ihn als den Urheber dahin einschlagender verläumderischer Angaben bezeichneten und ungeachtet seines Sträubens dabei verblieben.

Indem der Leser gerne den Blick von den letzten Blättern dieser Schrift, die einen durch eine traurige Veranlassung herbeigeführten traurigen Schluß enthalten, abwenden wird, erlaube ich mir ihm noch sehr bedeutsame Worte eines alten Philosophen in Erinnerung zu bringen:

Wenn man die Guten nicht mehr von den Bösen zu unterscheiden weiß, dann gehen die Staaten zu Grunde. **Antisthenes.**

Im gleichen Verlage erschien und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Ebel, Dr. Johannes, einige Worte über Kindererziehung mit Beziehung auf Luc. 2, 41—52. geh. 6 Ngr. oder 75 Cts.

— die Treue. Predigten nach dem Bedürfniß der Christengemeinde unserer Zeit. Zweite Auflage. geh. 18 Ngr. oder Fr. 2. — geb. 24 Ngr. oder Fr. 3. —

— die Weisheit von oben her. Nebst einem Anhange. Zweite Auflage. geh. 18 Ngr. oder Fr. 2. — geb. 24 Ngr. oder Fr. 3. —

Kanitz, Ernst Graf v., Aufklärung nach Actenquellen über den 1835 bis 1842 in Königsberg in Preußen geführten Religionsprozeß für Welt- und Kirchengeschichte. geh. Thlr. 1. 6. oder Fr. 4. 50.

— historischer Auszug für Welt- und Kirchengeschichte, aus der Schrift „Aufklärung nach Actenquellen“ über den 1835 bis 1842 zu Königsberg in Preußen geführten Religionsprozeß. geh. 6 Ngr. oder 75 Cts.

— Erläuterung einiger Ausstellungen gegen die Schrift „Aufklärung nach Actenquellen“ über den 1835 bis 1842 zu Königsberg in Preußen geführten Religionsprozeß. geh. 1 Ngr. oder 15 Cts.

— ein Mahnwort zu Gunsten der Nachwelt an die historische Literatur der Gegenwart. Nebst einem Auszuge aus dem „Zeugenverhör“ von Prediger Diestel. geh. 9 Ngr. oder Fr. 1. 20.

Ebel, Wilhelm

Dixon's und Duncker's Seelenbräute, Silhouettiert von Wilhelm Ebel

Basel und Ludwigsburg 1869